

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 1 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4spaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat März eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

dem wöchentlich erscheinenden Sonntagsblatt. Der Abonnementspreis beträgt frei ins Haus monatlich 1 Mark 35 Pf., wöchentlich 35 Pf. Bei Selbstabholung in der Expedition, Zimmerstraße 44, 1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, entgegen genommen.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen für den Monat März gegen Zahlung von 1 Mark an.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Die Opfer des Eisenbahn-Betriebes.

Einem Vortrag, welchen der sächsische Eisenbahnkonvalescent Chr. Köhler vor einigen Wochen in Dresden „über die Opfer des Eisenbahnbetriebes“ hielt, entnehmen wir — nach einem Bericht im „sozialdemokratischen Theil“ des „Völkiger Tageblatt“ — folgende interessante Mittheilungen:

Im Reichseisenbahnnamte wird eine genaue Statistik über die Verunglückungen im Eisenbahnbetriebe geführt. Sie umfasst die deutschen Bahnen mit Ausnahme Bayerns, und unterscheidet zwischen den im eigentlichen Betriebe der Eisenbahnen und den in den Werkstätten und anderen Nebenweigen des Eisenbahnwesens verunglückten Bediensteten, ebenso wie sie die nicht zu den letzteren gehörigen Personen von denselben scheidet. Zu den nachstehenden Aufzählungen, die sich lediglich auf die im Betriebe verunglückten Eisenbahnbediensteten beziehen, hat diese Statistik die Zahlen geliefert. Die Betrachtungen erstrecken sich auf die Unglücksfälle in den fünf Jahren von 1882 bis 1886. Man zunächst die Getödteten und Verwundeten zusammen, so ergeben sich im Jahre 1882: 1020, 1883: 1064, 1884: 1103, 1885: 1036 und 1886: 1186 Personen, in fünf Jahren zusammen 5409 Personen. Man übertriebt gewiss nicht, wenn man von ganzen Regimentern spricht, die der Eisenbahnbetrieb hinweggrafft. Und darunter befinden sich der Todten nur zu Viele. Ihre Zahl betrug im Jahre 1882: 234, 1883: 267, 1884: 268, 1885: 234

und 1886: 191, in fünf Jahren zusammen 1294 Todte. Eigenthümlich erscheint die Gleichmäßigkeit dieser Unglücksziffern in den einzelnen Jahren. Die wesentlich höhere Zahl der Verunglückungen im Jahre 1886 läßt sich wohl durch den mächtigen Schneefall im Dezember erklären, der auch im Eisenbahnbetriebe zahlreiche Opfer forderte. Sieht man von diesem Jahre ab, so bewegen sich die Schwankungen nur um 3 Prozent unter und 5 Prozent über dem Durchschnitt. Bei den tödtlich Verunglückten kehren sogar in je zwei Jahren dieselben Ziffern wieder, nämlich 234 in den Jahren 1882 und 1885 und 267 und 268 in den Jahren 1883 und 1884. Das Jahr 1886 zeigt auch hier den ungünstigen Einfluß der bereits erwähnten Naturereignisse. Von besonderem Interesse ist auch die Betrachtung der Verunglückungen in den einzelnen Monaten. Schon eine oberflächliche Vergleichung zeigt, wie die Häufigkeit der Unglücksfälle in den gleichen Monaten erstennbar im gleichen Maße wiederkehrt.

Es wurden im Durchschnitt der Jahre 1882—1886 Verunglückte gezählt: im Januar 98, Februar 82, März 93, April 65, Mai 73, Juni 76, Juli 76, August 81, September 96, Oktober 112, November 113, Dezember 122 und durchschnittlich im Monat 90 Verunglückte. Die höchste Zahl der Verunglückungen mit 136 zeigt der Monat Dezember 1886, die niedrigste mit 47 der April 1885. Diese Zahlen charakterisiren deutlich die ungünstigen opferreichen Monate des Winterhalbjahres von den Monaten des Sommerhalbjahres. Auf die Zeit vom 1. Oktober bis Ende März ergeben sich im großen Durchschnitt aus 5 Jahren 102 Verunglückte für jeden dieser Monate, während auf jeden der sechs Monate von April bis mit September nur 78 Verunglückte entfallen. Auf das Sommerhalbjahr kommen hiernach 43 Proz. und auf Winterhalbjahr 57 Proz. aller Verunglückten.

Betrachtet man die Getödteten getrennt von den Verletzten, so entfallen im fünfjährigen Durchschnitt auf den Monat Januar 22 Todte, auf Februar 19, auf März 21, auf April 16, auf Mai 16, auf Juni 17, auf Juli 18, auf August 19, auf September 23, auf Oktober 26, auf November 30, auf Dezember 32. Die Unterschiede zwischen den Sommer- und Wintermonaten zeigen sich hier ungemein deutlich, die Biffer der Todten ist im Dezember gerade doppelt so hoch als im April und Mai.

Die Witterungsverhältnisse auf der einen und die Verkehrsverhältnisse auf der anderen Seite sind die Hauptfaktoren, mit denen die Unfallstatistik zu rechnen hat. Die langen Tage im Mai, Juni und Juli und ihre kurzen Nächte erleichtern allen Personen, welche der Eisenbahndienst zu gefährden vermag, ihre Thätigkeit. Nebel, Sturm und Unwetter sind seltene Gäste. Anders im Winter. Trübe und

neblig die kurzen Tage, sternlos die langen Nächte, wie oft vereinigen sich diese Eigenschaften im November und Dezember zu wochenlangem ununterbrochenem Reize. Eis und Schnee bringen vielfache Gefahren. Dazu kommt noch die schwere und ungelente Winterkleidung, welche dem Manne Hindernisse bereitet.

Aber nicht allein die Witterungsverhältnisse sind für die Unglücksziffern maßgebend, sondern auch die Verkehrsverhältnisse. Die ungünstigen Verhältnisse in der einen Beziehung werden gemildert durch geringere Ansprüche des Verkehrs, so z. B. in den verkehrsarmen Monaten Februar, März und April. Auf der anderen Seite hebt der stärkere Verkehr die günstige Witterung der sommerlichen Jahreszeit wieder auf, wie z. B. im Juli und August. Wenn aber der stärkste Verkehr mit der ungünstigen Jahreszeit zusammentrifft, dann hält das Unglück seine reichste Ernte, und daraus erklärt es sich, daß die Monate Oktober, November und Dezember, in welchen der stärkste Güterverkehr des Jahres unter den schlimmsten Licht- und Witterungsverhältnissen sich abwickelt, die meisten Opfer fordern.

Berührt man nun die Frage, wie verhalten sich die Verunglückungen auf den sächsischen Staatsbahnen zu denjenigen im deutschen Eisenbahnbetriebe überhaupt, so berechnen sich auf 100 Millionen Achskilometer tödtlich Verunglückte:

	in Deutschland:	in Sachsen:
1882	2.9	2.2
1883	3.3	3.6
1884	2.9	4.3
1885	2.6	3.3
1886	3.1	3.2
im fünfjährigen Durchschnitt	3.0	3.3

Auf den sächsischen Staatsbahnen ist hiernach die Zahl der tödtlich Verunglückten, wenn man die Achskilometerzahl in Rechnung zieht, etwa um den zehnten Theil höher, als auf den deutschen Bahnen überhaupt. Eine indirekte Erklärung für diesen Umstand findet man sofort, wenn man die Zahl der Züge zum Maßstab nimmt. Während nämlich im 5jährigen Durchschnitt auf je 100 000 Züge in Deutschland 7 tödtlich Verunglückte entfallen, kommen auf dieselbe Zugzahl in Sachsen nur 5. Es läßt sich hieraus erkennen, daß die Zahl der beförderten Züge auf den sächsischen Staatsbahnen im Verhältnis zur Zahl der bewegten Achsen eine größere ist, als in Deutschland überhaupt. Sodann ist es aber sehr wohl begreiflich, daß die Gefährdung doch noch mehr am Zuge selbst haftet, als an der Zahl der Achsen, die er führt, denn gewisse Gefahren und Verunglückungsmöglichkeiten sind bei einem kurzen oder langen Zuge ganz dieselben. Im Verhältnis zu dieser großen Zugzahl ist die Zahl der Verunglückungen in Sachsen entschieden niedriger als auf den deutschen Bahnen überhaupt.

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Den Nachmittag um fünf Uhr war der Staatsanwalt pünktlich wie in allen Dingen, draußen bei dem Major erschienen, um mit diesem und dem Rath die Sache der Frau Müller in Ordnung zu bringen. Er that das nicht etwa, wie Madame Müller selber vielleicht glauben möchte, allein in ihrem Interesse, auch nicht, um dem Major ein dem langweiligen Rath Frühbach eine Unannehmlichkeit zu ersparen, sondern einzig und allein seiner selbst wegen! Was er nämlich schon seit einiger Zeit, eben nicht zu seiner Freude, vermuthet hatte, daß Dittise eine stille Begehung zu dem jungen Wendelsheim hege, hatte er in der Unterredung mit seiner Frau nur zu sehr bestätigt gefunden, es konnte ihm daran kein Zweifel bleiben, und hing die Frau Müller ihre Klage an die große Glocke, dann war das Gerücht über die Familie Wendelsheim nachher auch kein Ende mehr.

Außerdem fühlte er sich davon fest überzeugt, daß die Frau an dem ihr von dem Major, nach irgend welchen Kombinationen, untergeschobenen Verbrechen vollkommen unschuldig sei. Es war bei dem alten Herrn nun einmal gar keine Idee geworden, jenem früher aufgetauchten Gesindel, das er fest und bestimmt für eine Thatsache hielt, auf die Spur zu kommen, und je näher der Zeitpunkt rückte, wo er alle seine Hoffnungen sollte in nichts zerfließen sehen, desto eifriger wurde er darauf.

Er haßte den alten Baron von Wendelsheim — der ihm vielleicht nie etwas anderes zu Leide gethan, als daß er einen Erben bekommen — von Grund seiner Seele, und immer in dem Wahn, daß er die Hand bei einem Betrug im Spiel gehabt, hielt er sich natürlich nur für schlecht und nichtswürdig behandelt. Daß er dabei kein Mittel

unversucht ließ, um sein vorgestektes Ziel zu erreichen, hatte er schon wieder in diesem Fall gründlich bewiesen, und es wurde deshalb wirklich Zeit, ihm seinen Standpunkt klar zu machen. Konnte er doch auf solche Weise für sich gar nichts erreichen, wohl aber die Familie Wendelsheim demmaßen in das Gerücht der Leute bringen, daß lange Jahre dazu gehört hätten, um den Eindruck zu verwischen oder nur abzuschwächen und das war dem Staatsanwalt natürlich, wenn er sich die Möglichkeit einer näheren Verbindung mit der Familie dachte, schon persönlich nicht angenehm.

Besonders ärgerte sich Witte aber darüber, daß der Major auch den Rath Frühbach in die Angelegenheit gezogen hatte; denn dessen Redner talent konnte er aus dem Grunde und zweifelte keinen Augenblick daran, daß der Rath schon in der ganzen verflochtenen Woche von Haus zu Haus gegangen sei, um das merkwürdige Erlebnis zu erzählen. Darin aber that er dem Rath unrecht, denn Frühbach dachte gar nicht daran, mit den Erlebnissen jenes Morgens Staat zu machen. Er hatte mit keiner menschlichen Seele darüber gesprochen, und selbst als er den Major einmal wieder in der Zwischenzeit aufsuchte, kein Wort von der fatalen Angelegenheit erwähnt. Die Rolle, welche er selber dabei gespielt, gefiel ihm erstens nicht, und dann eignete sich der Gegenstand auch nicht zu seiner gewöhnlichen Unterhaltung, indem dort in Vollmers wirklich etwas geschehen war, er aber nur solche Szenen schilderte, in denen gar nichts passirte.

Der Staatsanwalt aber ärgerte sich trotzdem darüber und betrat dieses Mal die Wohnung des Majors eben nicht in der besten Laune. Er hätte aber trotzdem beinahe gelacht, als er das Zimmer öffnete und das Bild des Lammers sah, das sich hier entwickelte.

Der Major saß in seinem Lehnstuhl, den Kopf verbunden und an dem einen Bein das Beinkleid aufgestreift, und vor ihm auf der Erde saß der Christian, ebenfalls eingewickelt und mit dem kläglichsten Gesicht von der Welt, und rieb ihm Knie und Wade mit Kampferspiritus ein, der einen penetranten Geruch im Zimmer verbreitete. Auf dem

Sopha aber lag ausgestreckt, mit Kopfstein und Decke, Frau von Bleßheim, und die alte Liese, einen riesigen warmen Umschlag auf der linken, fest eingebundenen Wade, brachte ihr eben eine Tasse des unvermeidlichen Kamillenthees.

Zwischen den Allen aber saß Rath Frühbach auf einem Stuhl mitten in der Stube, einen biden grauen Rock an und die Brille auf, die Schnupftabakdose in der linken Hand und in Gedanken eine Prife nach der andern nehmend, so daß er schon auf dem vorher mit weißem Sand bestreuten Fußboden der Stube — der alten Lise ewiger Karger — einen braunen Fleck niedergefallenen Tabaks gebildet hatte.

„Alle Wetter,“ rief der Staatsanwalt, als er in der Thür stehen blieb und sich die Gruppe betrachtete, „das sieht ja hier recht heiter und vergnügt aus, und der Lammers ist wieder in allen Ecken los! Nun, Major, ich dachte, vor einigen Tagen wären Sie gut genug auf den Weinen gewesen! Wo fehlt's jetzt wieder?“

„Machen Sie die Thür zu, Staatsanwalt,“ rief der Major, ohne die Frage gleich zu beantworten, denn bei dem Kapitel nahm eine Erwiderung zu lange Zeit in Anspruch; „es zieht hier herein und ich kann den Tod davon haben!“

„Zieht? Wir haben sechzehn Grad Wärme draußen,“ sagte Witte, indem er gleichwohl dem Wunsch Folge leistete; „außerdem sind alle Fenster dicht geschlossen, und das ganze Zimmer riecht wie ein Schmetterlingskasten. Es scheinen mir aber freilich lauter „Trauerfalter“ darin zu stecken — komplizierte Sammlung, das muß wahr sein! Und da liegt ja auch die gnädige Frau, und die Liese hat wieder Zahnschmerzen! Der Christian scheint heute der einzige Gesunde.“

„Ich? Ach, das Gott erbarm!“ stöhnte der Mann. „Dingeseht hab' ich mich hier, um dem Herrn Major das Bein einzureiben; aber wie ich wieder in die Höhe kommen will, weiß der Himmel. Ich muß mir das Kreuz verrenken haben, denn das wird mit jedem Tag ärger.“

„Und was fehlt Ihnen, Herr Rath?“ fragte der Staats-

Zum Schluß bemerkte der Vortragende noch, es sei erfreulich, daß trotz des wachsenden Verkehrs auch in Sachsen die Verunglücktenziffern allmählig geringer würden, Dank dem Bestreben aller Organe des Eisenbahnbetriebs, die Gefahren, welche dem Menschengeist und Menschenarm erreichbar sind, zu beseitigen und zu mildern.

An diesem Bestreben zweifeln wir nicht im mindesten, aber wir können auch die Thatsache, daß die Zahl der verhängbaren Unglücksfälle eine erschreckend große ist, nicht von uns weisen. Ein sehr großer, wo nicht der größte Theil der Verunglückungen des Bahnpersonals wird jetzt herbeigeführt durch die ungewöhnliche Bauart unserer Eisenbahnwagen und durch die ungewöhnliche Art der Kontrolle. Würden Wagen nach amerikanischem System angeschafft und nach amerikanischem System dergestalt mit einander verbunden, daß der ganze Zug einen zusammenhängenden Raum bildet, innerhalb dessen man sich frei und gefahrlos bewegen kann; — und würde die Kontrolle in die Bahnhöfe verlegt, statt in die Wagen, wie das z. B. bei der Berliner Stadtbahn der Fall ist, — so würde mit einem Schlage die Möglichkeit sehr vieler Unglücksfälle beseitigt sein.

Das amerikanische System ist beiläufig durchaus nicht kostspieliger, als das deutsche — es ist nur der liebe Hohn, der sich dagegen sträubt und der liebe Kastengeist — denn von einer hermetischen Abschließung der „Kasten“ oder „Klassen“ könnte dann allerdings nicht die Rede sein.

Aber das wäre erst recht ein Vortheil.
Sehr wünschenswerth wäre es, wenn eine vergleichende Statistik der amerikanischen und deutschen Betriebsunfälle, so weit sie hier in Frage kommen, veranstaltet würde. Wir sind überzeugt, der Bruch mit unserem jetzigen Wagensystem würde rasch erfolgen.

Original-Korrespondenzen.

Bremen, 28. Februar. Den hiesigen Arbeitern war es gelungen, bei der letzten und vorletzten Bürgerstimmwahl Vertreter in die Bürgerstimmwahl zu entsenden und zwar in solcher Anzahl, daß die Gewählten selbstständige Anträge stellen konnten. Diese hatten denn auch kürzlich einen Antrag auf Einführung einer Arbeiterkammer resp. Arbeiterkonvent für den Staat Bremen eingebracht, welcher in der Bürgerstimmwahl vom 22. Februar d. J. zur Debatte stand. Wohl nie hat ein Antrag eine lebhaftere Debatte hervorgerufen, als dieser. Die Majorität der Bürgerstimmwahl zeigte sich entzündet über die Kühnheit der Antragsteller, die Wortführer der Mehrheit führten auf, wie von einer Laxität gestochen; das naute Kaufmannsinteresse kam in einer Weise zum Durchbruch, wie man es wohl kaum an dieser Stelle je erlebte. Der Ruf von dem Arbeiterwohlwollen, in den Bremen sich so gerne zu verleben sucht, hat durch die Verhandlung einen argen Stoß erlitten. Der Gewerkschaftsleiter Dr. Jacobi unternahm es, den Feldzug gegen den Antrag zu eröffnen. Seine augenscheinlich schon lange einstudirte Rede verbreitete sich über das ganze Gebiet der Sozialgesetzgebung und der sozialdemokratischen Agitation. Er goß die ganze Schale seines Unmuths über die sozialdemokratischen Bestrebungen mit besonderer Bezugnahme auf das seiner Zeit von Auer und Genossen dem Reichstag vorgelegte Arbeiterschutzgesetz aus. Er suchte nachzuweisen, daß in keinem Staate Bestimmungen wie die geforderten zu finden wären die französischen Arbeiterorganisationen wären keine staatlichen Institutionen, würden nur geduldet und hätten nicht im Entferntesten Ähnlichkeit mit der hier geforderten Arbeiterkammer. Hervorragende Nationalökonom wie Moscher hätten ihre Stimme gegen Arbeiterkammer, zumal wenn man denselben den Charakter von Schiedsgerichten beilegen wolle, erhoben. Wenn ein wirtschaftlicher Nothstand existire, wenn Unzufriedenheit unter den Arbeitern vorhanden wäre, so sei dieser auf die wüsten Agitationen der Sozialdemokratie zurückzuführen; er verwies nur auf die letzten Reichstagsverhandlungen. Können wohl eine brutale und niederrichtiger Sprache geführt werden, als wie es bei dieser Gelegenheit durch die Sozialdemokraten geschehen sei? Ein Führer der Sozialdemokratie habe sich sogar zu dem Ausruf verflüchtigt: Wir werden in Zukunft nicht guillotiniert, sondern erprobt! Wenn er (Dr. Jacobi) dem Redner im Reichstag zu antworten gehabt hätte, er würde den Nachweis geführt haben, daß die Sozialdemokratie den Anarchismus groß liebe. Kurz, Herr Dr. Jacobi drückte sich so aus, als wenn er der Mann danach gewesen wäre, die Sozialdemokratie bei der letzten Sozialistengesetzdebatte vollständig zu vernichten.

Nach diesem Streiter ergriff der nicht minderwertige Held, der nationalliberale Reichstagskandidat für Rhenburg und Hauptagitor der hier domizilirenden Antiknapelsliga Richter Stadländer das Wort. Derselbe hält es nach seiner juristischen Auffassung für unmöglich, daß ein Bundesstaat nach der Reichsverfassung den vorliegenden Antrag annehmen könne.

„denn ganz gesund können Sie doch unmöglich in diesem Lazareth sein.“

„Geistige Ruhe, verehrter Freund,“ erwiderte Frühbach, „sonst, dank dem Apfelwein, den ich täglich trinke, und meiner steten Transpiration, nichts. Aber Sie sehen, ich habe mich pünktlich eingefunden.“

„Sehr wacker von Ihnen. Und Sie, Major, liegen wieder auf der Kante?“

In der neulichen Aufregung schien der alte Herr, dessen Leiden überhaupt zum großen Theil nur eingebildet waren, seine ganze Krankheit vergessen oder wenigstens für den Augenblick beurlaubt zu haben. Jetzt aber, nach dem letzten verzweifelten Versuch, den er auch in der That als den letzten betrachten mußte, hatte er es aufgegeben, sein Ziel weiter zu verfolgen. Seine letzte Hoffnung war verschwunden, und mit dem Aufhören der Erregung trat, wie nach allen solchen Fällen, die gewöhnliche Abmattung ein, so daß er sich jetzt auf einmal kranker als je zu fühlen glaubte.

„Ja,“ stöhnte er, „und das wird auch wohl der letzte Aud sein, den die Krankheit thut; ich fühl's schon in den alten Knochen, lange kann das Elend nicht mehr dauern — oh, Christian, Esel — Er drückt mir ja den ganzen Knochen ein! Der Mensch arbeitet gerade so auf meinem Fleisch herum, als ob er ein Pferd friegelte. Sehen Sie sich, Staatsanwalt — wenn ich jemanden lange stehen sehe, werde ich ganz nervös, denn ich fühle das Ziehen und Ausdehnen in meinen eigenen Gliedern.“

„Und Sie wissen, weshalb ich komme?“ sagte der Staatsanwalt, indem er seinen Hut auf den Tisch stellte und der Einladung Folge leistete.

„Ja,“ knurrte der Major, „der Rath da hat mir die ganze Geschichte erzählt, und ich wollte, daß der Teufel die Madame Müller und den — hm, verdammt, wenn ich so einen Brief unterschreibe!“

„Na, dann lassen Sie's bleiben,“ sagte der Staatsanwalt, wieder von seinem Stuhl emporfahrend; „mir kann's recht sein, und nur Ihre Wege bin ich herausgekommen. Also Gott befohlen, Major, möchte hier nicht länger stören!“

Zum Schluß rief der Herr Richter Stadländer mit Emphase aus, indem er sich gleich einem antiken Helden richtete: Aber ich weiß schon was sie wollen! Sie wollen uns den Krieg erklären! Sie wollen uns die Sozialdemokratie hier einführen, doch kommen sie nur her, wir fürchten uns nicht. — Nach diesen beiden Rednern versuchte noch als dritter in der Runde Herr Hauschild das liebe Bremen gegen die gefährliche Sozialdemokratie in Schutz zu nehmen. Hauschild spricht in dem salbungsvollen Ton eines halbverklärten und zum Himmel gewandten Geistes. Seinen Manieren entsprechend waren auch seine Ausführungen. Arme und Reiche habe es immer gegeben; jeder könne sich durcharbeiten, wenn er nur wolle, und begütet werden. Unsere auf's Beste eingerichteten Schulen und Fortbildungsanstalten geben jedem reichlich Gelegenheit hierzu; aber die Arbeiter wären zu faul und zu träge, dieses zu benutzen. Wenn die Arbeiterkammer den Fabrikinspektor unterstützen sollen, würde man in den Fabriken und Werkstätten das Spitzel- und Denunziantenthum großziehen, der Arbeitgeber wäre schließlich nicht mehr vor seinen Arbeitern sicher. Eine Schande wäre es für den hiesigen Arbeiterstand, wenn ein solcher niederrichtiger und erbärmlicher Antrag, der die Verachtung eines jeden verdiente, hier gestellt würde; kein ordentlicher Arbeiter könne denselben stellen und unterstützen. — Erbärmlich, niederrichtig, verabscheuenswürdig, schlecht und verachtenswert und wie die Worte alle heißen mögen, wechselten im bunten Gemisch bei den drei Rednern unter einander ab, was umso mehr auffallen mußte, als die Genannten in ihren Reden durchblinden ließen, daß sie bedeutend gebildeter und geistig höher veranlagt wären, als die Antragsteller.

Der erste Redner der Arbeitervertreter, Herr Sanders, motivirte den Antrag ungefähr folgendermaßen: Meine Herren, es ist nicht unsere Absicht, durch den Antrag eine Verfassungsänderung, wie dieses vorhin bemerkt wurde, zu bezwecken. Nach der Bremer Staatsverfassung sind die beiden Körper der Arbeiterkammer und Gewerkschaften, in denselben als verfassungsmäßig zu Recht bestehend anerkannt und mit besonderen Vorrechten ausgerüstet. Sie haben sogar das Recht, Abgeordnete in die Bürgerstimmwahl zu entsenden, auf welches wir mit unserer Arbeiterkammer, weil wir grundsätzliche Gegner der Klassenwahl sind, verzichten; wir wollen nur dem Arbeiter in der Arbeiterkammer dasselbe Recht geben, was schon der Kaufmann in der Handelskammer, der Gewerbetreibende in der Gewerkschaft und der Stand der Landwirthe in der Kammer für Landwirtschaft besitzt. Wir wollen, daß analog dieser Einrichtung an der Spitze der Arbeiterkammer ein Senator steht. Die wohlthätigen Folgen dieser Einrichtung können nicht ausbleiben. Bei Handhabung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes und dem zu erwartenden Alters- und Invalidengesetz ist eine solche Arbeitervertretung von unschätzbarem Werth, sie würde den Gang der Verhandlungen in allen streitigen Fragen bedeutend erleichtern; der schwierigen Arbeit des nur mit wenigen Kräften arbeitenden Fabrikinspektors würde durch die Arbeiterkammer eine bedeutende Hilfe erwachsen. Durch gewissenhafte statistische Erhebungen wird das Arbeiterelend in seiner nacktesten Gestalt sich zeigen und uns und jedem Menschenfreund die Punkte, wo zunächst helfend und umgestaltend eingegriffen werden muß, vor die Augen führen. Die Arbeiter werden mit Vertrauen auf eine solche Einrichtung blicken und in derselben einen Faktor erkennen, der ihnen schützend zur Seite steht und die durch die Verhältnisse bedingte Demoralisirung aufhüllt. Sie, meine Herren, haben im Interesse des Kaufmannstandes viele Millionen für den Freihafenbau, für die Beförderung bewilligt, nur Anlagen, die dem Arbeiter hohe Steuern auferlegen. Konnten Sie dennoch dem zustimmen, so müssen Sie es umso mehr thun, wenn es sich darum handelt, dem Arbeiter eine Institution zu schaffen, welche nur verhältnismäßig geringe Ausgaben erfordert. Herr Richter Stadländer hat in einer der letzten Bürgerstimmwahlen erklärt, daß er ein Herz für die Arbeiter habe, möge er es dadurch beweisen, daß er für die Annahme unseres Antrages eintritt.

Der zweite Redner, der Antragsteller Herr Gottlieb, führt aus: Wir haben von der Bremer Bürgerstimmwahl die Annahme unseres Antrages nicht vorausgesetzt. Wir haben ihn deshalb gestellt, weil er einem zeitgemäßen Bedürfnis und unserer und unserer Wähler Ueberzeugung entspricht. Herr Dr. Jacobi hat vorhin betont, daß man unsern Antrag einfach ablehnen könne, ohne darüber zu diskutieren; aber das könne den Anschein erwecken, als wenn man den Arbeitern kein Wohlwollen entgegenbringe; deshalb wolle er in sachlicher Weise den zur Debatte stehenden Antrag bekämpfen. Herr Dr. Jacobi hat dieses zwar gesagt, aber in seinen Ausführungen habe ich auch nicht die geringste Spur von Sachlichkeit gefunden. Wenn derselbe auf das von ihm sogenannte Grundrecht der Arbeiter, den § 152 der Gewerbeordnung verweist, so kann ich ihm nur antworten, daß dieser Paragraph durch den bekannten Streikerlaß, durch die vielen Fachvereinsauflösungen vollständig illusorisch gemacht worden ist. — Wenn man die Gegner unseres Antrages sprechen hört, sollte man glauben, daß der Arbeitgeber lediglich die Interessen der Arbeiter vertritt und nicht um seiner selbst willen, sondern

„So bleiben Sie nur in's drei Teufels Namen sitzen!“ schrie der Major. „Herr Gott, ärgern Sie mir nicht auch noch die Galle an den Hals — man muß doch erst über die Sache reden! Da, Christian, das ist genug, die Haut muß ja schon herunter sein, und das brennt wie Gift — macht, daß Ihr hinaus kommt, wir haben mit einander zu reden!“

„Ja, macht, daß Ihr 'naus kommt,“ stöhnte der alte Gärtner, indem er sich mit beiden Armen auf den Boden stützte; „mich reißt niemand ein, ich bin immer eingerieben, und jetzt soll man sich noch allein aufrichten, wo einem das ganze Kreuz aus dem Gesicht ist. Uff!“ stöhnte er dabei und machte einen Versuch, aufzustehen, der aber mißglückte.

„Ich will Ihnen helfen,“ sagte Witte, indem er auf den Mann zutrat und ihm unter den rechten Arm griff. „So, Freund, nun hebt Euch einmal — oho! Geht's?“

„Danke schönstens, Herr Staatsanwalt,“ leuchte der Gärtner, der sich jetzt mit Mühe auf die Füße brachte, „der Herr vergelt's Ihnen! Wenn ich erst einmal in die Höhe bin und wieder in Gang komme, bring' ich mich wenigstens von der Stelle — wenn's nur nicht da hinten so stäche!“

Damit hinkte er, das linke Bein hinter sich drein schleppend, aus dem Zimmer, und Witte sah ihm nach, so lange er ihm mit den Augen folgen konnte. Nur erst, als er die Thür wieder hinter sich zugedrückt, sagte er:

„Aber, Major, weshalb schiden Sie den Mann nicht in ein wirkliches Lazareth und nehmen sich einen gesunden, kräftigen Menschen, der Ihre Haus- und Gartenarbeit auch verrichten kann?“

„Geht nicht,“ knurrte der Major und schüttelte dabei mit dem Kopf; „halt' ich nicht aus — kann keinen gesunden Menschen um mich herum haben — geht mir wider die Natur. Ja, wenn ich nicht selbst so elend wäre!“

Der Staatsanwalt, der kein weiteres Interesse bei der Sache hatte, sah sich im Zimmer um. Die Frau war auch mit ihrer Theelanne hinausgegangen, die Trau von Blef-

der Arbeiter wegen arbeiten läßt. Doch das Gegenbeil ist der Herr Dr. Jacobi sich bemüht, uns den Unterschied zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen klar zu machen, so kann ihm nur sagen, daß ich den Unterschied sehr gut kenne und halb auch Arbeiterkammern beantragt habe. Sie sprechen gegen unseren Antrag aus, weil sie fürchten, ein Stück Freiheit aus der Hand zu geben. Wenn hier nun noch gesagt wird, daß ein ordentlicher Arbeiter einen solchen Antrag nicht stellen könne, so sage ich Ihnen, daß ich ein ordentlicher Arbeiter bin und mich nicht abhalten lassen werde, auch ferner derartige Anträge zu stellen.

Nach diesem Redner folgt Herr Junge, welcher 1884 von den Arbeitern in die Bürgerstimmwahl gewählt wurde. Er entgegnet den Belämpfern des Antrages: Auch ich bin ein ordentlicher und friedliebender Arbeiter und brauche Sie nicht zu fürchten, daß ich mit Bomben und Dynamit erscheine, denn so ungefähr sind wir hingestellt worden. Der vorliegende Antrag entspricht einem längst gefühlten Bedürfnis. Nicht wird durch die Arbeiterkammer das Polizeispitzelthum großgezogen, wenn durch dieselbe schlechte Betriebsverhältnisse die Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährden, zur Anzeige gebracht werden. Das Polizeispitzelthum steht ganz; wo ein Mann mangelhafte Schutzvorrichtungen durch den Arbeiter Anzeige gebracht werden, so hat er nur seine Pflicht erfüllt. Wenn der Arbeiter verunglückt und Leide daliegt, dann ist es zu spät. Die Familie ist in ein loses Unglück gestürzt und kein Arbeiterschutzgesetz kann Leben und der Familie das gestörte Familienglück wiederherstellen. Die Sozialdemokraten sollen Unzufriedenheit säen, das thun sie nicht, das thut der Junker.

Schließlich wurde der Antrag mit allen gegen die Stimmen der Antragsteller verworfen.

Der objektiv und unparteiisch urthellende Beobachter der Verhandlung wird anerkennen müssen, daß die Redner der Arbeiter in ruhiger und sachlicher Weise ihren Antrag verteidigt haben, während die gebildet sein wollenden Gegner mit der Fluth von Schimpfreden auf die Antragsteller losfuhren, so daß gleich mildgemordenen Hausvatern geberdeten. Die Arbeitervertreter in der Bürgerstimmwahl können mit ihrem Erfolg zufrieden sein, sie haben durch den in Arbeiterverfammlungen gewonnenen parlamentarischen Takt und durch ihre Intelligenz einen moralischen Sieg über ihre Gegner erröchten. Die Bremer Bürgerstimmwahl von den Mehrheitsrednern als glänzend dargestellt worden, sie scheinen aber vergessen zu haben, daß, um nur einige Beispiele anzuführen, die durch den Freihafenbau aus ihren Wohnungen getriebenen Familien oder die indirekt dadurch unglücklich gewordenen noch kein eigentlich festes Obdach gefunden haben. Die Häuser werden abgedröckelt, nur um im Frühjahr der Großaufleute den Freihafenbau mit Hamburg fertig zu haben. Trete Hamburg früher in den Jahren über und Bremen müsse erst um einen Ausschub nachhaken, so könnte ja leicht ein Theilchen des Handels nach Hamburg sich bewegen. Die Häuser werden abgedröckelt, aber kein Ersatz dafür geschafft. Die Miethen sind rapid in die Höhe gestiegen und für den Arbeiter unerschwinglich. Heute schon ist die Kaserne mit Obdachlosen angefüllt, oft genug müssen 5 bis 6 Familien hier in einem engen Raum, in den sie höchstens 10 Betten mitbringen dürfen, jedoch ohne Bettstelle, lagern. Für den Bau eines Kirchthurms bringen unsere Vornehmer Hunderttausende zusammen, aber an den Bau von wohnlichen Arbeiterwohnungen wird nicht gedacht; ein Bazar wird von den vornehmen Damenwelt hier abgehalten, um den erzielten Gewinn von 50 000 M. zum Bau einer Schwimmballe für die Damen der heute vol's zu verwenden, und die obdachlosen Familien der Arbeiter hat kaum einen Platz, wo sie sich versammeln können. Diese respectable und gelobte Kaufmannsstadt steht an der Spitze der schlechtesten Industrie- und Arbeiterstadt von Breslau auf gleicher Stufe. — Fast jede Nacht wird eine größere Zahl Obdachloser verhaftet, aber bis jetzt hat kein einer von den vielen mildthätigen Millionären herbeigeholfen ein Asyl für Obdachlose zu gründen oder solches nur anzuzeigen. Wenn einer das Malheur hat, über einen Nachtweiser zu kommen, bringen es die hiesigen Zeitungen, aber ob die Firma Nielsen u. Co. bestraft worden ist, weil sie beim Absterben von Reissäden eine schlechte Kette verwandte und dadurch den Tod eines Arbeiters verursachte, davon habe ich in den Zeitungen nichts gefunden.

Politische Uebersicht.

Verwaltung und Justiz sind bei uns bekanntlich sehr schnell bei der Hand, wenn es gilt, den in Verurtheilungen zur Sprache kommenden Arbeiter-Angelegenheiten den politischen Charakter abzugewinnen. Anders verhält sich die Sache, wenn die Kriegervereine oder wenn die Herren Abgeordneten oder Agitatoren auf ihren Versammlungen nicht etwa nur politische oder agrarische, sondern eine jedes ständigen Obdachlosenpolitik treiben. Da gilt das bekannte Sprichwort des Junkers Alexander. Um wieder ein neues Beispiel, diese längst erhaltene Thatsache anzugeben, sei hier oben ein parlamentar — die Sache spricht ja auch für sich selbst — ein

heim lag nur noch auf dem Sopha und war krank und deshalb das Beste, zur Sache zu kommen.

„Eigentlich,“ begann er, „haben wir gar nichts mit einander zu reden; denn wenn Sie mir gleich vornehmein sagen, daß Sie den Brief nicht unterschreiben wollen, so läßt sich vor der Hand nichts in der Sache bis die Klage erst einmal anhängig gemacht ist.“

„Aber auf was, zum Teufel, will denn die alte Klage?“ rief der Major ärgerlich; „wir haben ihr ja nichts zu Leide gethan.“

„Sie haben ihr weiter nichts gethan, als sie beschuldigen ein Verbrechen begangen zu haben,“ sagte der Staatsanwalt trocken, „und da sie eine solche Beschuldigung nicht auf sich sitzen lassen will, so werden Sie einfach aufgefordert, den, Ihre Beweise zu bringen.“

„Aber wir haben keine,“ rief der Major, „als die moralische Ueberzeugung, daß ich im Recht bin und ihre Geschichte faul ist.“

„Eine moralische Ueberzeugung hat nur freilich dem Richter keinen Werth, Major, und Sie fallen gründlich ab. Aber vielleicht kann Ihnen der Rath weise bringen, da er, wie mir die Madame Müller hat, so entschieden in der Sache vorgegangen ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Nachdem sich bei den Proben herausgestellt hat, die am Sonnabend im Ballertheater zum ersten Male Scene gehende Novität „Durand und Durand“ den Zuschauern nicht ganz ausfüllt, gelangt außerdem noch die lustige Gesangsposse von H. Jonas: „Vermischtes“ zur Aufführung, welche — von früher beinahe unbekannt — sich auch in der letzten Sonntag im Bellealliancetheater stattgefundenen wiederum einer überaus beifälligen Aufnahme erfreute. Die **Euberkulose durch Milchgenuß** fortgesetzt. Es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß der Milch von kranken Kühen höchst schädlich sei. Von verschiedenen Seiten die Uebertragbarkeit der Tuberkulose

nach den ersten Nachrichten annehmen mußte, sie ist eben im Verhältnis zur Gesamtzahl trotzdem sehr geringfügig. In dem Departement, wo Boulanger die meisten Stimmen erhielt — im Departement der Loire — hatte er 12 500 Stimmen, die beiden ernsthaften Kandidaten aber zusammen 78 000. Die deutschen Zeitungen, welche dieses Zahlenverhältnis nicht geben, erzeugen natürlich einen durchaus irrigen Eindruck.

Daß das Mandat von Royalisten ausging und theils der Absicht, die Republik zu diskreditieren, theils der Absicht, die Republikaner zu spalten, entsprungen war, das steht jetzt außer Zweifel. Die Nachricht, daß seitens der französischen Regierung eine Untersuchung angeordnet sei, scheint sich nicht zu bestätigen. In Frankreich wird der Sache nämlich gar keine Bedeutung beigelegt, und mit Recht.

Amerika.

Alle Nachrichten bestätigen, daß der „Kraich“ der „Vereinigten Arbeiterpartei“ des Herrn Henry George ein gründlicher ist. Von den Arbeiterorganisationen, welche nach dem Konkurrenten in der „Vereinigten Arbeiterpartei“ blieben, haben die meisten sich aufgelöst oder sind in das sozialistische Lager übergegangen. Die Erklärung Henry George's, daß die amerikanischen Arbeiter bei der nächsten Präsidentenwahl für die Wiederwahl des jetzigen republikanischen Präsidenten Cleveland eintreten müßten, hat dem einst so hochangesehenen Führer vollends die letzten Sympathien der Arbeiter geraubt. Das Mandatserthum hat nämlich unter den amerikanischen Arbeitern durchaus keinen Anhang, und auch der Freihandel hat für sie bei den günstigeren Erwerbsverhältnissen ein weit geringeres Interesse als für die europäischen Arbeiter. Die letzte größere Schrift Henry George's ist eine Ver-

herrlichung des Freihandels. Es hat sonach fast den Anschein, als habe der ehrgeizige und ungewöhnlich talentvolle Mann den Plan gefaßt, — und zwar nicht erst in den letzten Tagen — die Arbeiterpartei Arbeiterpartei sein zu lassen und sich auf dem Boden der bürgerlichen Parteien einen lohnenderen und rascheren Erfolg versprechenden Wirkungsfeld zu suchen. „So ganz ohne“ wäre die Berechnung nicht. Die beiden alten bürgerlichen Parteien: die republikanische und demokratische, haben sich anerkanntermaßen überlebt und müssen, falls sie nicht unrettbar der Fäulnis verfallen wollen, sich unter neuem Namen und mit neuem Programm organisieren. Die Frage: Freihandel oder Schutzzoll? ist aber diejenige, welche das amerikanische Bürgerthum unter sich in den nächsten Jahren am lebhaftesten beschäftigen und die Parteienentwicklung regeln wird.

Und da wäre für einen Mann wie Henry George wohl manche Gelegenheit, eine seinen Ehrgeiz befriedigende Rolle zu spielen.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht ertheilt.

Sprechstunden der Redaktion

nur von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends.

F. W. Reichbergerstraße. Die Liquidation ist richtig aufgestellt. Es fragt sich nur, ob Sie die Hebeemaschine zu den zahlreichen Besuchen aufgefördert oder doch diese Besuche stillschweigend gutgeheißen haben. Ist dies der Fall, so zahlen Sie nur die 14 Mark.

Theater.

Freitag, den 2. März.

- Opernhaus.** Carmen.
- Schauspielhaus.** Die Weisheit Salomo's.
- Deutsches Theater.** „Die berühmte Frau.“
- Wagner-Theater.** „Ein toller Einfall.“ — Der Mijelado.
- Central-Theater.** Die Himmelsleiter.
- Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Die Dreizehn.
- Wiktoria-Theater.** Die Reise um die Welt in 80 Tagen.
- Schauspielhaus.** Von Stufe zu Stufe.
- Residenz-Theater.** Francillon.
- Schauspielhaus.** Drei Paar Schuhe.
- Ballhaus-Theater.** Der Herrgottschneider von Immergau.
- American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.
- Saxmanns Varietés.** Spezialitäten-Vorstellung.
- Konkordia-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.
- Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner

Stadt-Theater

Maunertheaterstraße 15, ft. Alhambra-Theater.

Robert u. Bertram,

oder:

Die lustigen Vagabonden.

Posse mit Gesang in 3 Akten.

Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:

Grosses Konzert

von Ch. Franke.

Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 7½ Uhr.

Sonisenstädtisches Theater.

Dresdenerstr. 72. Direktion: Adolph Ernst.

Bum 172. Male:

„Schützenlied“.

Gesangsposse in 4 Akten von Leon Trepptom. Kouplets von G. Götz. Musik von G. Steffens und Franz Roth.

Dial: Berta Feldau. Hedwig: Olga Dworak. Asta: Clara Helmer. Liede: Rosa Lid. Felle: Hugo Hasskerl. Franzl: Adolph Kratz. Max: Paul Barthold. Stöpsel: Dir. Adolph Ernst.

Anfang 7½ Uhr.

Zum 4. Akt: **Francillon-Parodie,** vorgelesen von Berta Feldau und Dir. Ad. Ernst.

Königsstädtisches Theater.

Alexander-Strasse 40 — Kurze Strasse 6.

Dritteltes Gastspiel von

Anna Schramm.

Gastspiel des Fräulein Ida Müller.

Nur zweimalige Aufführung.

Von Stufe zu Stufe.

Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von

Dr. Hugo Müller.

Elise: Anna Schramm. Marie: Ida Müller. Felix: Verbe: Max Samet.

Sämmtliche Sone sind gütig.

Anfang 7½ Uhr.

Passage 1 Cr. 9 M. — 10 M.

Kaiser-Panorama.

1. Reise durch d. schöne Spanien.

2. Reise durch Ober-Italien.

Como-See. Villa Iriio des Kronprinzen.

Hochinteressant: Die Bertha-Reise.

Eine Karte 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

Betten, 10 Mark,

1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10

Mark, Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, ver-

kauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung:

1. Geschäft **Reichbergerstr. 139, 1.** part. 2. Ge-

schäft **Reichbergerstr. 139, 1.** part. 2. Ge-

schäft **Reichbergerstr. 139, 1.** part. 2. Ge-

Allen Freunden und Genossen die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und unser guter Vater, der **Schneider Fritz Hartig, Weinbergsweg 14,** am 29. Februar, Abends 7 Uhr, nach kurzem Leiden verstorben ist. Die Beerdigung findet am **Sonntag, Nachmittags 3 Uhr,** von der Leichenhalle des Reichthum's Kirchhofs in der Pappel-Allee aus statt. [471] Die trauernden Hinterbliebenen.

Fachverein der Rohrleger.

Versammlung

am Sonntag, den 4. März, Vormitt. 10 Uhr, in **Feuerstein's Salon, Alte Jakobstraße 75.**

Tages-Ordnung:

1. Vierteljährlicher Rechenschaftsbericht. 2. Wahl eines Vergütungs-Komitees zum bevorstehenden Stiftungsfest. 3. Verschiedenes und Fragelasten. NB.: Da unter dem Punkt III. wichtige Sachen bekannt gegeben werden, so ist es Ehrensache sämmtlicher Mitglieder, pünktlich zu erscheinen. Gäste willkommen. 465] Der Vorstand.

Centralkranken- u. Sterbekasse der Tischler etc.

(Verwaltungsstelle Berlin B.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlstelle von der Admiralstraße 28 nach der Staligerstraße 147a, Ecke Elisabethufer, verlegt worden ist. Die Mitglieder, welche bisher in der Admiralstraße 28 bei Püll bezahlt haben, werden ersucht, ihre Beiträge in der Staligerstraße 147a, Ecke Elisabethufer bei **Saumerl,** zu bezahlen. 464 Die Ortsverwaltung.

Verein z. Wahrung d. Interessen der Tischler.

Versammlung

am Sonntag, den 4. März, Vormitt. 10 Uhr, im Vereinslokal **Michaelskirchstraße 39.**

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Bohn. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Abrechnung der Billets vom Waslenball. Ausgabe der Billets zum Konzert am ersten Osterfesttag. 469

General-Versammlung

des

Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter

am **Sonntag, den 3. März, Abds. 8½ Uhr,** Beuthstr. 18, Treppe B.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom Kommerz. 2. Bericht der Statuten-Revisionskommission. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragelasten. Mitgliedsbuch legitimirt. 470 Der Vorstand.

Berein der Ginfeker

(Tischler).

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß Sonntag, den 4. d. M., die Mitgliederversammlung ausfällt, da am **Sonntag, den 3. d. M.,** der Vereinswaslenball stattfindet in Reif's Ballsaal, Gr. Frankfurterstraße 87, wozu alle Freunde des Vereins hierdurch eingeladen sind. Billets sind nur vorher bei allen Vereinskollegen zu haben. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 18. d. M., statt. 471 Der Vorstand.

37 Kommunal-Wahlbezirk.

Alle Diejenigen, welche am Tage der Stichwahl, den 13. Dezember 1887, Abends zwischen 5 und 8 Uhr im Wahllokal (Aula) zugegen gewesen sind, als durch die Protokollierung einer Stimme für Herrn Berliner, welche aber thatsächlich für einen Herrn Oswald abgegeben war, ein Streit entstanden, werden ersucht, schleunigst ihre Adresse bei dem Unterszeichneten anzugeben. Durch die Denunziation des Bezirksvorstehers Rühr bin ich wegen Hausfriedensbruch unter Anklage gestellt. **Fritz Goerdal, Admiralstr. 40a.**

Weiss- u. Bairischbier-Lokal von Herrmann Stramm,

5b. Brücken-Strasse 5b.

empfehlen seinen reichhaltigen Frühstückstisch, Mittagstisch u. Ausw. à Couv. m. Bier 50 Pf. Reichhaltigen Abendstisch zu soliden Preisen.

Möbel auf Theilzahlung bei J. Kollermann, nahe Glatz

Bardinen-Pabrik Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 100. verkauft jetzt auch an Private, jedoch nur in ganzen Stücken, ca. 200 Muster stets vorrätig! Versandt gegen Nachnahme!

Soeben erschien: **Heft 18** der **Internationalen Bibliothek** **Charles Fourier, sein Leben u. seine Theorien** von A. Sebri. Preis pro Heft 50 Pf. Zu beziehen durch die **Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44** Einbanddecken zu Heft 1-3, 4-6 u. 7-10 à 30 Pf. Wiederverkäufern Rabatt.

à 10, 20 etc. Pf. Unterhaltende und belehrende Schriften zur freien Verfügung und eigenen Auswahl. à M. 1,50 Jahrg. d. Gartenlaube, compl. Romane v. Gerstäcker, Heyse, Marlitt, Spielhagen u. A. enthaltend. à M. 30 Meyers Konz. Ver. m. Karten und Illustrationen zc. 2. A. cpl. geb. und andere größere Werke in billigen Exemplaren. **Kurstr. 37** F. E. Lederer Buchhdl. seit 1851. [466]

Eleg. Maskengarderobe für Herren und Damen von C. Tietz, Oranienstraße 130, 2 Trepp. (Ecke Alexandrinenstr.). Geschmackvolle Kostüme i. reichster Auswahl zu billigen Preisen. Vereinen Preisermäßigung.

Masken-Garderobe für Herren und Damen von B. Mattausch Rosenthalerstr. 56, 1 Cr. Geschmackvolle Kostüme i. reichster Auswahl den Lesern d. Blattes bestens empfohlen. Vereinen Preisermäßigung. [139] Bitte genau auf Hausnummer zu achten.

Centralkrankenkasse d. Maurer und Steinhauser etc. (Grundstein zur Einigkeit). Großer **Wiener Waslenball**

am **Sonntag, den 3. März 1888,** in den Prachtzälen des **Industrie-Gründes,** Beuthstraße 22 (am Spittelmarkt). Billets sind zu haben bei den Herren: C. Banlow, Dennewitzstr. 31. F. Grothmann, Bernauerstr. 76. W. Kerstan, Lübbenerstr. 4. F. Höhne, Ballhofstr. 9. W. Müller, Solmsstr. 24, Hof part. S. Friedler, Oberbergerstr. 12. S. Woltersdorf, Hochtstr. 43. W. Grube, Bellealliancestr. 54. G. Deinge, Forsterstr. 10. F. Fröhlich, Manteuffelstr. 86, und in sämmtlichen mit Plakaten belegten Lokalen. 473 Im Interesse der guten Sache wird um rege Theilnahme gebeten, und sind auch Nichtmitglieder willkommen.

Danksagung. Hiermit sage ich meinen tiefgefühltesten Dank für das allgemeine Ehren-diplom, welches mir eine gemüthlichen Gesellschaft am 29. d. M. nominierten Weisbier überreicht haben, nicht umhin, am Schluss die bündigste Abgabe, daß sie noch nie in Berlin eine große Weisbier zu 20 Pf. getrunken habe, der Weisbier 22 bei **W. Haug.**

Masken-Garderobe F. Stenzel, Reichste Auswahl, billigste Preise. Vereinen Ermäßigung. Nach Aufsehalten Dresdenerstraße 21 (Ecke Unter den Eichen).

Soeben erschien: **Nr. 50** des **„Wahren Jakob“** Zu beziehen durch die **Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.**

Arbeitsmarkt Tüchtige Stöckarbeiter finden Beschäftigung bei **Schmidt & Ziegel, Charlottenstraße 467.** Suche einen Lehrling für mein Geschäft zum sofortigen Eintritt. **F. Goerdal, Admiralstr. 40a.**

Ein **Drechslerlehrling** wird von **Prüßmann Alexandrinenstr. 8, 1. Etage** gesucht. Junge Mädchen erb. Zeichen- u. Taillenschneid. Tägl. v. 8—10 Uhr. Kursus v. 4 Wochen 15 M. Frau Alvenslebenstr. 19, vorn 4 Trp.

Geübte Stepperinnen bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht. **Eberle & Treibmann, Schäftelstraße in Dresden.**

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

50. Sitzung vom 1. März, 1 Uhr.

Am Ende des Bundesrats: von Boetticher, Bronsart, v. Schelling.

Die Beratung der Anträge auf Einführung des Verordnungsrechtes wird fortgesetzt mit § 10, nach welchem der Nachweis auch durch ein Zeugniß einer staatlich anerkannten gewerblichen Unterrichtsanstalt erbracht werden kann.

Abg. v. Kardorff (N. B.): Meine Partei wird bei der Besetzung ihrer Anträge vom vorigen Jahre wieder einwirken, nach welchen die Meisterprüfung nur für das Bauwesen obligatorisch sein und vor einer staatlichen Kommission abgelegt werden soll; nur auf diesem Wege ist zwischen Reichs- und Landesregierungen eine Einigung zu erreichen.

Der § 14a wird mit 124 gegen 115 Stimmen angenommen. Nach § 14f soll die Prüfung in der Regel nur dann zu sein, wenn der zu Prüfende das 24. Lebensjahr zurückgelegt und drei Jahre als Lehrling und ebenso lange als Geselle in dem betreffenden Handwerk gearbeitet hat.

Abg. Meyer (Zena): Bei einer Reihe von Gewerben, dem Nordmährgewerbe, ist eine dreijährige Lehrlings-Gesellenzeit nicht erforderlich. Da in diesem Gewerbe nur von der Arbeit im Handwerk die Rede ist, so ist die Ausbildung in den Fabriken ausgeschlossen. Ebenso ist die Begrenzung des Lebensalters, welche mit der Notwendigkeit im gesetzlichen Sinne im Widerspruch steht.

Abg. Sike (B.): Man wolle durch die Hinausschiebung Altersgrenze verhindern, daß junge Leute sich leichtfertig eine Werkstatt und Hof zu früh gründen. Im übrigen ja Ausnahmebefugnisse in die Hände des Bundesrats.

Der Paragraph wird angenommen. § 14g bestimmt, daß Frauen, welche ein selbstständiges Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreiben, den Befähigungsnachweis führen müssen. Ausgenommen sind hier von diesem Nachweis Frauen, welche allein oder nur mit ihren Familienangehörigen Frauen und Kinder Arbeiten anfertigen.

Abg. Goldschmidt (Dr.) beantragt, diesen Satz zu ändern. Gerade die tüchtigsten und fleißigsten Frauen und Mädchen arbeiten in der Konfektionsbranche nicht bloß Artikel anfertigen, sondern auch für Männer, warum ihnen eine Befähigung auferlegen, sich selbstständig einzurichten? Warum weibliche Friseur nicht auch Männer fristren, was es in der Schweiz üblich ist und den Männern Kopf waschen? Dieser ganze Paragraph ist der geschlechtlichen Gewerbeordnung entnommen, und bei ihm stand die Ungalanterie der österreichischen Gewerbeordnung gegen Frauen nicht nach!

Abg. Sike: Eine ganze Reihe von weiblichen Branchen, Wäschefabrikation, ist ja dem Befähigungsnachweis nicht unterworfen. Erforderlichen Falles kann der Bundesrat Ausnahmen gestatten.

Abg. v. Kleist-Rhön: Wir sind mit dem Antrage einverstanden, falls nur der Paragraph im Ganzen angenommen wird.

Abg. Goldschmidt: Wie denkt sich denn der Herr Abg. die Ausführung seines Vorschlages? Soll der Bundesrat den Frauen und Mädchen schnell die Erlaubnis geben, Herrenkleider zu machen, wenn plötzlich in ihrer Branche ein Zustand eingetreten ist und sie sich anderen Arbeiten zuwenden?

Abg. Ackermann: Es kommt uns nur darauf an, daß diese Paragraphen Durchführungen insofern vermieden werden, als der Chemann, der sich nicht hat prüfen lassen, sein Geschäft unter dem Namen seiner Frau betreibt.

Der Antrag Goldschmidt wird abgelehnt und der Paragraph unverändert mit 130 gegen 119 Stimmen angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte genehmigt; über den dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen wird in der Sitzung Beschluß gefaßt werden.

Darauf wird die neulich abgebrochene zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. den Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen, fortgesetzt und zwar mit § 173.

Abg. Meyer (Zena, nl.): Der Abg. Meyer (Halle) hat Montag gesagt, daß meine Partei in der Regel, und auch

hier, zuerst Bedenken gegen eine Vorlage der Regierung habe und sie dann beseitige, und was das Wunderbarste sei, wir seien im Anfang ebenso stolz darauf, daß wir Bedenken hegten, wie nachher darauf, daß wir sie glücklich beseitigten. Derartige Angriffe gegen die nationalliberale Partei sind ja nicht neu. Herr Meyer muß das am besten wissen, denn er ist ja Mitglied dieser selben Partei gewesen. Eine Förderung der Debatte ist von derartigen Kontroversen nicht zu erwarten. Ich konstatire aber, daß ich und meine Partei in dieser Frage ihren Standpunkt gar nicht gewechselt haben, sondern daß vielmehr die Regierung uns entgegengekommen ist und eine Umarbeitung der Vorlage vorgenommen hat. Die Entscheidung über den Ausschluß der Öffentlichkeit nicht durch den Vorsitzenden sondern durch den Gerichtshof, Zulassung der Presseöffentlichkeit in Prozessen wegen Sittlichkeitsvergehen zum Zweck der wissenschaftlichen Erörterung und der Wiederherstellung der durch den Prozeß angegriffenen Ehre im Falle der Freisprechung, sind beispielsweise von uns gestellt und von der Regierung erfüllte Forderungen. Danach ist es uns möglich geworden, für die Vorlage zu stimmen, und die Angriffe des Abg. Meyer sind also vollkommen unbegründet. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.) Von einer Erschütterung der Grundlagen des Rechtsstaates, wie die Abgg. Meyer und Windthorst glauben machen wollen, kann gar keine Rede sein. Man will nur die schon jetzt bestehenden Bestimmungen über den Ausschluß der Öffentlichkeit wirksamer machen. Das Schweißgebot halte ich für notwendig, denn die Mitteilungen der Regierung in der Kommission, die man hier nicht wiederholen kann, haben mich davon überzeugt, daß das jetzige Gebahren bei Hoch- und Landesvertrahsprozessen zu großen Unzutraglichkeiten geführt hat. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Meyer (Halle): Daß bei den Verhandlungen der Hochvertrahsprozesse vor dem Reichsgericht die Öffentlichkeit schädlich gewirkt haben könne, gebe ich zu, und um solchen Schaden abzuwenden, haben auch meine politischen Freunde eine Mitwirkung in Aussicht gestellt. Es wäre am besten gewesen, für diese Fälle eine Ausnahme dahin zu gestatten, daß dem Vorsitzenden die Befugnis gegeben würde, bei der Publikation der Urtheilsgründe in einer gewissen abstrahierenden Weise zu verfahren. Daß man diese Landesvertrahsprozesse, die sich selten, wenn Gott will, niemals wiederholen werden, dazu benutzte, bei einer Reihe von anderen Vergehen die Öffentlichkeit auszuschließen, darin erkennen wir die eigentlich reaktionäre Tendenz des Gesetzes, das Bestreben, unseren Rechtszustand zurückzudrehen. Wenn uns noch entgegen gehalten wird, daß früher in einem großen Theile Deutschlands Rechtens gewesen ist, über das, was heimlich verhandelt worden ist, auch das Urtheil heimlich zu veröffentlichen, so war das eben ein mangelhafter Zustand, den unsere Justizgesetzgebung beseitigt hat. Wohin soll es führen, wenn man zur Begründung eines neuen Gesetzes anfängt, daß das, was jetzt vorgeschlagen würde, schon früher einmal Rechtens gewesen ist. Die Präsumtion spricht dafür, daß, wenn man eine gesetzliche Neuerung vorgenommen hat, dies auch eine Verbesserung ist. Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, daß diese Präsumtion auch den Gesetzen zu gute kommt, die Sie jetzt machen (Heiterkeit links); aber sie gilt für die Geschichte und für die Gesetzgebung von 1808-79, an welcher wir einen regen Antheil genommen haben, im Großen und Ganzen. Wenn Sie heute an den Gesetzen von 1879 zu reformiren anfangen, so kann das nichts anderes sein, als eine reformatio in pejus. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen kann unter Umständen zu Uebelständen führen, aber die Beschränkung der Öffentlichkeit ist unter allen Umständen der größere Uebelstand. Keine andere Rücksicht kann den Schaden gut machen, der dadurch entsteht, daß hinter verschlossenen Thüren prozessirt wird. Man hat schon in der letzten Zeit einen viel zu ausgedehnten Gebrauch von dem Ausschluß der Öffentlichkeit gemacht. Ich weiß z. B. nicht, welche Nachteile für die öffentliche Ordnung oder staatliche Sicherheit die öffentliche Verhandlung der Sozialistenprozesse wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen gehabt haben könnte. Die Tendenz dieses Gesetzes geht mindestens dahin, dem Richter ein Komplex zu geben, öfter als bisher die Öffentlichkeit auszuschließen; es soll der Ausschluß der Öffentlichkeit die Präsumtion für alle Fälle werden, die einen politischen Charakter haben. Daß die Öffentlichkeit des Verfahrens in Verhandlungen über einen Ladendiebstahl, eine nächtliche Rauferei, einen Sylvestersandal keine Gefahr laufe, gebe ich zu. Der eigentlich stitliche Werth der Öffentlichkeit liegt aber gerade in den Fällen, wo es sich um Ausübung politischer Rechte handelt, wo man sich die Gefahr vor Augen halten muß, daß die politische Parteilichkeit

des Richters das Urtheil beeinflussen könnte. Korruption habe ich den Gerichten nicht vorgeworfen, wie der Abg. v. Reinbaben gestern meinte. Ich habe nur gesagt, daß wir keine Garantie, die wir für ein unparteiisches Urtheil schaffen können, unbenutzt lassen sollen. Eine solche Garantie sehe ich auch in der Öffentlichkeit. In der Beschränkung der Öffentlichkeit erblicke ich eine Gefahr für eine unparteiische Handhabung der Justiz. Ich hatte zu dem Abg. Meyer (Zena) allerdings das Vertrauen gehegt, daß, wenn ein Vorschlag gemacht wird, wo die Garantie unseres Rechtszustandes unter so wesentliche Beschränkungen zu stellen, er zu denjenigen gehören würde, die dagegen auftraten. Ich rechte mit ihm nicht über seine Auslassungen vor ein paar Wochen oder Monaten. Ich glaube aber, wenn er in seine Erinnerungen zurückgreift, so wird er eine Zeit finden, wo er belannt und gelehrt hat, daß die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in der That zu den Palladien gehöre, an die man nicht soll tasten lassen. (Abg. Meyer-Zena: Sie wird ja nicht aufgehoben!) Sie wird nur aufgehoben für die Fälle, wo sie Werth hat. (Sehr richtig!) Daß der Abg. Meyer in dieser Beziehung seinen Standpunkt geändert hat, thut mir noch mehr leid, als es mir leid thut, wenn ich unschuldig die Veranlassung geworden sein sollte, daß er sich durch meine Worte verletzt gefühlt hat.

Abg. Kulemann: Der Abg. Meyer (Halle) hat mir neulich vorgeworfen, daß ich Gespräche, die nicht für mich bestimmt gewesen sind, für meinen Zweck benutzte hätte. Ich überlasse es dem Urtheil des Hauses, ob ein solcher Vorwurf innerhalb der Grenzen des politischen und gesellschaftlichen Anstandes liegt. Die Thatsache selbst, auf die der Abg. Meyer sich stützte, ist außerdem ganz und gar falsch dargestellt worden, so daß ich mich nur eines nichtparlamentarischen Ausdrucks bedienen könnte, wenn ich das Verhalten des Abg. Meyer zu treffend bezeichnen wollte. Die Öffentlichkeit als Prinzip ist für unsere Gerichtsverhandlungen allerdings von der größten Wichtigkeit. Dieses Prinzip wird aber durch die gegenwärtige Vorlage nicht in Frage gestellt. Man darf nur nicht ein Prinzip zum Selbstzweck erheben und es unter allen Umständen für die Gesetzbildung zu Grunde legen. Der Richter wird sich nicht bestimmen lassen, weil er in einem Falle von der Öffentlichkeit nicht kontrollirt wird, das Maß von Gewissenhaftigkeit herabzusetzen; er würde ja ein bewußtes Unrecht, ein Vergehen sich zu Schulden kommen lassen. Die Konsequenz dieses Mißtrauens würde dahin führen, daß in den Fällen, wo überhaupt kein Publikum zugegen ist — und das ist die große Mehrzahl aller Fälle — dafür gesorgt werden müßte, daß jedesmal Leute aus dem Publikum gewissermaßen als Vertreter des ganzen Volkes anwesend sind. Nicht bloß bei Hochvertrahs-, sondern auch bei Reineids-, Urkundenfälschungs- und anderen Prozessen kann die öffentliche Sicherheit gefährdet werden. Im Uebrigen ist in den Gesetzentwurf nicht ein einziger Fall aufgenommen, bei dem nicht schon bisher der Ausschluß der Öffentlichkeit zulässig war; es handelt sich im Wesentlichen nur um die Folgen des Ausschlusses der Öffentlichkeit.

Abg. Gröber (B.): Für das Prinzip der Öffentlichkeit ist es gleichgültig, was für Personen gewöhnlich den Gerichtsverhandlungen beiwohnen und ob ein großes oder kleines, ein verständiges oder unverständiges Publikum da ist; es kommt nur darauf an, daß überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, daß irgend Jemand anwesend sein kann. In der ganzen Literatur erscheint die Behauptung, daß im Winter Leute in die Gerichtssäle kommen, um nur von der Wärme zu profitieren. Mit solchen Wägen kann man eine so hochwichtige Frage nicht erledigen. Die Öffentlichkeit ist nicht der Personen des Richters, des Zuhörers oder des Angeklagten, sondern der Gesamtheit des Staates wegen eingeführt. Von allen Seiten hat man erklärt, man wolle keinen Angriff auf das Prinzip der Öffentlichkeit machen, den Herren schlägt also doch wohl einigermaßen das Gewissen. (Cho! rechts und bei den Nationalliberalen.) Ich behaupte nicht, daß Sie diesen Schritt mit vollem Bewußtsein thun (Lachen bei den Nationalliberalen), aber thatsächlich wird durch die Wirkungen der Vorlage das Prinzip der Öffentlichkeit preisgegeben. Daß nur die Urtheilsformel ohne die Urtheilsgründe in jedem Fall öffentlich publizirt werden soll, hat gar keinen Werth. Der Ausschluß der Öffentlichkeit ist jetzt statthaft wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit. Diese beiden Begriffe sind so dehnbar, daß jeder Fall darunter gebracht werden kann, zumal das Reichsgericht entschieden hat, daß „Gefährdung der Sittlichkeit“ gleichbedeutend sei mit „Gefährdung der guten Sitten“. Der Begriff der öffentlichen Ordnung ist völlig unbestimmt und undefinirbar. Diese Bestimmungen über den Ausschluß der

daß meine Censur noch verstrengert werden solle. Ich bedauere sehr, daß mir dieser Beweis von Güte nicht mehr zustatten kommen kann, denn ich kann von meiner Censur wie jener Reisende von seinen Reisen sagen: ich bin so weit gekommen, daß ich bald auf nichts getreten wäre."

Man kann sich die Aufregung denken, welche sich nach Hochlöblichen königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin nach Empfang dieser Zeilen bemächtigte. Das königliche Polizeipräsident, welches damals Herr von Gensel vertrat, beantragte am 16. April 1828 beim Berliner Stadtgericht eine Verurteilung des Journalisten Saphir wegen Verletzung der Ehrerbietung gegen die Obrigkeit. Die Strafe ließ nicht lange auf sich warten: Saphir wurde zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt — und das alles wegen eines Aktostichons auf eine Schauspielerin!

Ohne erst die Aufforderung abzuwarten, sich in die Stadtvogtei abführen zu lassen und dann aus Berlin ausgewiesen zu werden, verließ er Berlin — zur großen Freude seiner zahlreichen intimen — Feinde. Nina Sontag hatte nun auch in den Bogenstunden stets Sonntag, denn der böse Saphir kritisirte ihre Leistungen nicht mehr und schrieb keine ferneren Aktosticha!

Auch von München ging er — polnisch, d. h. wurde er gegangen. Er fuhr nach Paris. Als man ihn an der Grenze fragte: „In welcher Angelegenheit reisen Sie?“ konnte er mit Fug und Recht sagen: „Im Auftrage der Regierung!“ Die Alexander Dumas pörs gewidmeten „Pariser Briefe“ Saphirs gehören zu den geistreichsten und amüsantesten Reiseschriften, welche die deutsche Literatur aufzuweisen hat. In Paris verkehrte er unter anderen mit Heinrich Heine, Börne, Malibran, Dejazet, Delphine Gay und Alexander Dumas. Er wohnte mit Börne zusammen: rus do provencos 24. Jeden Morgen und Abend kam Börne in seinen braunen Pelzschlafrock gehüllt in das Zimmer Saphirs, setzte sich an den Kamin, schürte das

Im schönen Hause ist es schön erlungen,
Ringsum verbreitest Du Dein Zaubermalen,
O, mög' es tief aus Deiner Brust gedrungen,
Nur zu dem Hören, Höchsten sich gestalten;
In einem Kranze Schwesterlich gestalten,
Ein Künstlerleben stets sich Dir entfalten . . .

Pöhllich erhob sich ein wahrhaft homerisches Gelächter in ganz Berlin. Das angeblich harmlose Lobgedicht war eine ausgefuchste Bosheit, denn die Anfangsbuchstaben eines jeden Zeile, von oben nach unten gelesen, ergaben die Worte „Ungeheuer, Ironie!“

Die Schwestern Sontag beklagten sich bitter beim Hofe über diese Bosheit und Saphir wurde, weil er sich literarisch lästigt gemacht hatte, vor die Polizei geladen. Er wurde nicht, wie es heut zu Tage in Bezug auf Ausländer in Berlin geschieht — Saphir war Ungar von Geburt — ausgewiesen, sondern er erhielt nach einer strengen Vernehmung eine Verwarnung; aber es wurde zu Protokoll gegeben und Saphir mußte es unterschreiben, daß, wenn er sich noch einmal einen derartigen Streich unterfangen sollte, er unerbittlich aus Berlin ausgewiesen werden würde.

Der müßwillige Journalist war unklug genug, sich bei diesem Bescheide nicht zu beruhigen, sondern an den Berliner Polizeipräsidenten selbst sich beschwerdeführend zu wenden. In diesem Briefe an das Präsidium sagt Saphir, dem der Schalk im Nacken sah, unter anderm: „Ein Aktostichon ist eine Dichtungsform, die den Polizei- und Censurgehens nach erlaubt ist. Das Gesetz aber sagt nichts davon, daß bei einem Aktostichon die Anfangsbuchstaben ausgezeichnet werden müssen. Dieses hängt bloß vom Dichter ab, je nachdem er die Bedeutung all- oder minderbelannt wissen will . . . Der Herr Assessor Petersen hat mich verwahrt. Indessen hätte ich ebenso geduldig anhören müssen, daß ich bei der ersten Wiederholung gelöpft werde. Den Grundzuder der protokolllarischen Eröffnungen machte die Anzeige,

Erinnerungen an M. G. Saphir.

(Schluß.)

Saphir plauderte, wenn er erst Lohayer und Champagner tranken, sehr gern und in dieser Stimmung erzählte er uns die interessantesten Abenteuer aus seinem Leben: wie er 1829 aus Berlin beinahe ausgewiesen wurde, wie er vor dem Bilde des Königs von Bayern, den er in dem Artikel beleidigte, Abbitte thun mußte und wie er schließlich in Wien Hoftheater-Intendanturrath wurde. Besonders anziehend waren seine Berliner Erlebnisse. 1825 er nach Berlin und gab dort ein Jahr darauf die „Berliner Schnellpost“ und 1827 den „Berliner Courier“ heraus mehrere humoristische Schriften heraus. Im März 1828 die berühmte Sängerin Henriette Sontag an der Hofoper und ihre Schwester Nina gastirte an dem königlichen Schauspielhause. Während das Publikum beide auf jede Weise auszeichnete, griff Saphir die Sontag in recht hämischer Weise an. Man kann sich wohl die Ueberraschung der Theaterhabitués denken, als Saphir im „Berliner Courier“ von Saphir selbst ein überaus schmeichliches Gedicht auf Nina Sontag erschien. Wurde Saphir ein Paulus? Alle Welt kommentirte die Namensänderung des bekümmerten Satirikers. Das betreffende Gedicht hatte folgenden Wortlaut:

An Mademoiselle Sontag
als „Minna“ in dem Lustspiel:
„Die Schleichhändler“.
Um daß die Anmuth sich der Muse paare,
Rahst Du Dich mit dem Reize der Chariten,
Gewinnst Du die Seelen mit der Schönheit Blüten,
Erregend zu der Anmuth auch das Wahre;
Goldselig zeigt Du uns das ewig Klare;
Ein schönes Bild verbunden uns zu bieten,
Und vor Gemeinem stets uns zu behüten,
Reichst Du die Kunst uns dar, die wunderbare.

Öffentlichkeit sind aber erträglich, so lange daneben das Korrektiv der absoluten Öffentlichkeit der Verkündung der Urtheilsgründe besteht. Nun soll sich die Öffentlichkeit nur noch auf die Urtheilsformel beschränken. Dadurch wird der Verdacht erweckt werden, daß, wo keine Gründe publiziert werden, keine vorhanden sind oder dieselben das Licht zu scheuen haben. (Sehr wahr! im Zentrum.) Der Richter wird in Zukunft nur soviel in die Öffentlichkeit bringen, wie ihm gut scheint, die Befolgung des Grundgesetzes der Öffentlichkeit liegt also lediglich in dem unkontrollierten Ermessen des Richters. Durch das Prozeßverbot für die Fälle der Gefährdung der Staatsicherheit wird die Presse vollständig gebunden. Das Schweigebot bringt es mit sich, daß ein Zuhörer aus der Verhandlung auch nach Jahren, wenn der Beurtheilte seine Strafe längst verbüßt hat, nichts mittheilen darf, dieses Gebot gilt also bis zum jüngsten Tag; und das nennt man eine „kleine“ Abänderung des bestehenden Gesetzes.

Präsident v. Wedell-Piesdorf bemerkt, daß er die Hinzueinziehung des § 175, welcher die Bestimmungen über das Prozeßverbot und den Schweigebefehl enthält, in die Debatte über § 173 nicht zulassen könne.

Abg. Gräber: Ich möchte dies nur insoweit thun, als es die Vorredner, allerdings unter einem anderen Präsidenten, ebenfalls gethan haben. Der Begriff der Gefährdung der Staatsicherheit ist auch ein sehr weitgehender. Nach den Erklärungen des Regierungskommissars will man den Staat durch diese Bestimmungen auch gegen innere Feinde schützen. Gerade bei politischen Prozessen muß aber die vollste Öffentlichkeit gemacht werden. Herr Klemm erblickte in dem Gesetze keine Gefahr, weil das Schwert der Revision über dem Richter schwebt. Für die Revision kommt aber nur die formale Frage in Betracht, ob der Grund zum Ausschluß der Öffentlichkeit in der Verhandlung bezeichnet ist, aber nicht, wie er begründet ist. Daß die Fälle, in welchen der Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet, nur von geringer Zahl sein werden, wie die Nationalliberalen meinen, ist gleichgültig, denn es werden immer gerade die wichtigsten Verhandlungen davon betroffen werden. Herr von Reinbaben hat die Sache auf das persönliche Gebiet gezogen. Wir bezweifeln durchaus nicht das ehrsüchtige Bemühen der Richter; aber es giebt auch so befangene Richter, daß falsche Urtheile vorkommen können. Wir wollen hoffen, daß durch dieses Gesetz kein Schaden eintritt. Wir wirken aber nicht mit, die Möglichkeit zu einer solchen Schädigung zu geben und stimmen gegen die ganze Vorlage.

Abg. Gräber (Soz.): Die Vorlage ist einzig und allein zu dem Zweck eingebracht, um sie gegen uns in Anwendung zu bringen. Darüber kann nach den Erklärungen der verbündeten Regierungen und der Mitglieder in der Kommission kein Zweifel sein. Bei allen politischen Prozessen der letzten Jahre gegen unsere Partei ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden. Ich habe die Wirkung dieses Umstandes an meinem eigenen Leibe gefühlt. Ich bin vor kurzem in meiner Vaterstadt wegen Geheimhändel zu strenger Strafe verurtheilt worden. Die Anklage ging dahin, daß wir auf sog. Spaziergängen in Breslau Besprechungen über die bevorstehenden Wahlen unter der Form einer geheimen Verbindung gemacht hätten. Ich wurde verurtheilt auf Grund der Zeugnisaussage eines politischen Polizeibeamten. Er sagte aus, ich hätte in dem und dem Jahre und an dem und dem Tage einen ganzen Koffer voll „Sozialdemokraten“ von Berlin nach Breslau gebracht und weiterverbreitet. Niemand von Ihnen wird mir eine solche Dummheit zutrauen. Ferner hätte ich in einem Walde eine Vorlesung gehalten, in der ich die Organisation der russischen Nihilisten der Breslauer sozialdemokratischen Partei empfahl. Als der Richter fragte, haben Sie das Alles mit angesehen und angehört, versetzte es der Zeuge und berief sich auf seine Dienermänner, deren Namen er nicht nennen dürfe. Wäre die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen gewesen, wäre ich nicht fünf Monate in schwerer Untersuchungshaft gewesen; hätten die Zeitungen über den Prozeß berichten können und über die Zeugnisaussagen des Polizeibeamten auf Grund von Mittheilungen, die ihm von einem Richtgentleman gemacht wurden, die er bezahlt hat, um gegen uns auszusagen, so wäre es mir, meiner Frau, meinen Kindern, meinen Freunden gelungen, nachzuweisen, daß das gelogene war, man hätte nachweisen können, daß ich an dem beschworenen Tage an einem andern Orte gewesen bin. Können Sie es mit Ihrem Gewissen verantworten, daß Staatsbürger auf Grund solcher Aussagen, die durch die Öffentlichkeit nicht kontrolliert werden, zu jahrelangem Gefängnis verurtheilt werden? Dann nur zu! Die öffentliche Meinung wird über das Votum des Reichstages in dieser Beziehung zu Gericht sitzen. In der dritten Lesung werden Sie noch andere Dinge zu hören bekommen, die Ihnen beweisen werden, daß Sie von freiem Bürgerthum fernherin nicht sprechen dürfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hahn (L.): Es liegt mir nur daran, festzustellen, daß durch dieses Gesetz die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen nicht weiter beschränkt wird, als es schon jetzt der Fall ist. Der gegenwärtigen Verordnungsgebung kann nicht oft genug widersprochen werden. § 173 des bisherigen Gerichtsverordnungs-Gesetzes bestimmt, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden darf, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit zu besorgen ist. Jetzt wird nun die „Staatsicherheit“ besonders hervorgehoben, und die Regierung hat ja den Zweifel gehoben mit der Erklärung, daß es ihr gleichgültig ist, ob die

Feuer an und sagte: „Nun, Saphir, helfen Sie mir an nichts denken!“ Börne behauptete nämlich, er befände sich nur dann wohl, wenn er an gar nichts denke, das könne er aber nicht allein, dabei müsse ihm immer jemand helfen. Namentlich aber, sagte er, gelänge es ihm ganz und gar, an nichts zu denken, wenn ein deutscher Professor mit ihm diskurire.

„Aber“ erwiderte Saphir, „ich bin ja kein Professor, im Gegentheil.“

„Thut nichts,“ sagte Börne, Sie sind erst aus Deutschland gekommen; ich weiß, Sie waren ein Freund von Hegel; Sie müssen mir helfen, an nichts zu denken.“

Saphir erzählte, daß Börne immer an Kälte gelitten habe. Beim Schreiben stand er bei jeder Zeile auf, um sich am Kamin zu wärmen. Er arbeitete sehr langsam, ging inzwischen oft fünf Minuten lang auf und ab und schrieb wieder fünf Zeilen.

„Wie sind Sie so glücklich,“ sagte Börne zu Saphir, der rasch schrieb, „so geschwind zu arbeiten, das kann ich nicht!“

„Ja,“ entgegnete Saphir, „dafür hält auch Ihre Arbeit für die Ewigkeit, meine aber ist bald zerbrochen und unbrauchbar.“

Als Saphir einst zu Louis Philipp ins Palais Royal geladen wurde, sagte Börne: „Grüßen Sie mir alle und bringen Sie mir ein Stückchen bürgerliches Königthum mit, weil es noch frisch ist!“

Höchst interessant war die Begegnung der beiden genialen Humoristen Saphir und Heine! Mag sie hier zugleich als Probe der Saphir'schen Schreibweise geschildert werden:

Ein weiblicher Domestike meldete mich an,“ schreibt Saphir. „Ich trat in ein sehr verdunkeltes Kabinett. Dasselbe war durch einen Schirm in zwei Theile getheilt. Selbst halb blind, tappte ich mich vorwärts, da lönte es hinter dem Schirm hervor: „Ist's der wirkliche

Worte „Staatsicherheit“ oder „Sicherheit der Deutschen Reiches und der Bundesstaaten“ in das Gesetz aufgenommen werden. Alle politischen Bedenken gegen diesen Paragraphen sind mithin unbegründet. (Beifall rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkte Abg. Meyer (Halle) dem Abg. Ruilemann, daß die Bitterung von Privatgesprächen stets von den Rednern aller Parteien kritisiert worden sei. Er werde Herrn Ruilemann erfordern ebenfalls auch ferner dierhalb kritisieren.

Abg. Ruilemann bestritt dem Abgeordneten Meyer die Kompetenz, ihn deswegen zu kritisieren, weil er auf Aeußerungen Bezug nehme, die ihm von einem Mitgliede des Hauses gemacht seien.

Ref. Abg. v. Cuny weist den Vorwurf des Abg. Kräcker zurück, daß in den Verhandlungen der Kommission zwischen den Vertretern der Regierung und Mitgliedern der Kommission irgend welche Verabredungen gemacht seien, daß dieses Gesetz gegen die Sozialdemokraten gerichtet sei. Er sei ermächtigt, dem Hause mitzutheilen, daß die von der Regierung in der Kommission gemachten Eröffnungen sich vorwiegend auf das Verhältniß zum Auslande, auf den Prozeß Graf und das Niederwaldattentat bezogen haben.

§ 174 lautet jetzt: Die Verkündung des Urtheils erfolgt in jedem Falle öffentlich. Anstatt „des Urtheils“ soll gesagt werden: „der Urtheilsformel“.

Abg. Mundel beantragt, dem unveränderten § 174 folgenden Zusatz zu geben: Durch einen besonderen Beschluß des Gerichts kann für die Verkündung der Urtheilsgründe oder eines Theiles derselben die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der Staatsicherheit besorgen läßt.

Abg. Kintelen: Man soll die Bestimmungen über den Ausschluß der Öffentlichkeit nur so weit verschärfen, als absolut geboten ist. Ich stimme deshalb dem Antrage des Abg. Mundel bei, welcher spezialisiert, in welchen Fällen die Urtheilsgründe nicht veröffentlicht werden sollen. Ich möchte nur noch zwei Unteranträge zu dem Antrage Mundel stellen. Ich beantrage erstens, hinter dem Worte „Staatsicherheit“ einzuschalten „dem Auslande gegenüber“. Die Absicht dabei ist, die Öffentlichkeit für die Verkündung der Urtheilsgründe nur dann auszuschließen, wenn es sich darum handelt, das Deutsche Reich gegen das Auslande zu schützen. Mein zweiter Antrag geht dahin, für den Fall der Annahme des Antrages Mundel hinter dem Worte „Staatsicherheit“ einzufügen „oder eine Gefährdung der Sittlichkeit“. Dem Angeklagten selbst müssen unter allen Umständen in diesem Falle die Gründe zugestellt werden.

Abg. Klemm spricht sich für die Kommissionsvorschläge aus.

Abg. Gräber: Wenn man noch von einem auf das Öffentlichkeitsprinzip basirten Gerichtsverfahren soll reden können, so muß mindestens die Öffentlichkeit der Urtheilsverkündung als das bedeutsamste Maß aufrecht erhalten werden. Der Richterspruch wird dadurch vor das Forum der öffentlichen Kritik gestellt, dem er unter allen Umständen zu unterliegen hat. Diese Forderung liegt nicht bloß im Interesse derer, die verurtheilt werden, sondern auch im Interesse der Freisprochenen, denn es kommt sehr darauf an, aus welchen Gründen und in welcher Art Jemand freigesprochen ist. Wenn Sie das Gesetz nach den Vorschlägen der Kommission annehmen, so schädigen Sie damit Interessen, welche höher stehen, als die Interessen, die Sie durch die Öffentlichkeit des Verfahrens gefährdet glauben. Wollen Sie ein Urtheil ohne Gründe, so verweisen Sie doch alle diese Prozesse vor die Geschworenen-Gerichte. Der Antrag Mundel ist allerdings nur ein Nothbehelf, denn es wird leicht sein, in den Urtheilsgründen einen bedenklischen und einen unbedenklichen Theil zu trennen. Gleichwohl enthält derselbe eine Verbesserung gegenüber den Kommissionsvorschlägen.

Geh. Rath v. Lenthe: Ich bitte Sie, unter Ablehnung der Anträge Mundel und Kintelen, den Paragraphen der Vorlage unverändert anzunehmen. Was den Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit betrifft, so soll dadurch nicht nur der Angeklagte geschont werden, sondern auch die Person, welche das Opfer des Verbrechens geworden ist. Es ist eine unerträgliche Härte, wenn eine Person, die das Opfer einer Noththat oder Schandung gewesen ist, die Veröffentlichung der Sache in den Urtheilsgründen bekannt gegeben sieht. Auch kann der Vorsitzende des Gerichts die Gründe nicht so abfassen, daß sie keinen öffentlichen Anstoß erregen, denn wenn sie darnach ausgestugt werden, werden sie nur Scheingründe sein, und dann könnte man auf ihre Verkündung überhaupt keinen Werth legen. Es ist neulich betont worden, daß man das Gesetz, welches 1878 durch die aus 10 bewährten Juristen bestehende Kommission gemacht ist, nicht jetzt schon wieder ändern solle, und es ist dabei auf die Autorität des Präsidenten jener Kommission Bezug genommen worden. Dieser, der jetzige Abg. Miquel, hat aber schon damals den Standpunkt der Regierung vertreten. Bei dem Entwurf der Strafprozessordnung hat die Regierung diese ursprünglich vertretenen Bestimmungen allerdings wieder aufgegeben, aber nur in der Erwartung, daß die von ihr befürchteten Folgen der Verkündung der Urtheilsgründe in solchen Fällen nicht eintreten werden. Es haben sich aber inzwischen große Mißstände ergeben, die

Saphir? ... Heinrich Heine in seinem Bett ist ungefähr ganz und gar so groß wie ein Max Piccolo, es ist vom Menschen gerade noch so viel übrig geblieben, als eben noch nöthig ist, um dieser Fülle von Poesie, Laune, Humor, blendendem Wit und — satanischer Bosheit zum Aufbe-wahrungsgesäß zu dienen. Heine streckte mir seine Hand entgegen. Eine Hand? Ein Händchen von einer Mumie. Und dieses Knochenmodell einer Hand schreibt noch „Tutetia“, „Romancero“ und all' die wunderbar dufstigen, wunderbar witzigen, wunderbar poetischen und wunderbar abseulischen Dinge durcheinand'... Ich sprach mit Heine von den vielen Verletzungen, welche er selbst Freunden anthat.

„Ach,“ sagte er, „über wen soll man denn Witze machen als über seine Freunde? Die Feinde nehmen es einem gleich übel! Die Freunde sollen uns die Freundschaft erzeu-gen, unsere Witze nicht übel zu nehmen.“ Ich muß gestehen, da ist noch Methode drin.

Mit meinen Finanzen,“ sagte Heine, „bin ich immer drauiliert; ich habe immer weniger als ich brauche.“

„D,“ erwiderte ich, „das kenne ich, wir sagen immer, ich habe weniger als wir brauchen“, aber wir sollen eigentlich sagen: „ich brauche mehr als ich habe.“

„Ich habe,“ fuhr Heine fort, „6000 Francs jährlich von meiner Familie und 6000 Francs von Campe in Hamburg, das sind jährlich 12 000 Francs Renten, ich brauche aber wenigstens 20 000 Francs! Wie viel brauchen Sie?“

„Mein lieber Heine,“ erwiderte ich, „die Berechnung ist leicht. Sie haben mehr als 12 000 Francs Renten und rauchen dennoch 20 000 Francs. Stellen Sie sich erst vor, wie viel Geld ich brauche, der ich gar keine Renten habe.“

„In diesem Augenblick brachte die Dienerin einen Brief, er ließ die Fenstervorhänge zurückschlagen und ich sah Heine's angesehen deutlich. Ein wahres leidendes Lazarusgesicht, fahle, bleiche Wangen, spärliches Haar, der Bart weiß und

Sie auch bezüglich der Fälle der Gefährdung der Staatsicherheit anerkennen. Die Erfahrungen veranlassen die Regierungen, dieselben Bestimmungen auch bezüglich der Gefährdung der Sittlichkeit in die Vorlage aufzunehmen.

Kurz vor 5 Uhr wird ein Vertagungsantrag abgelehnt. Nachdem noch der Abg. Günther (nl.), dessen Ausführungen wegen der zunehmenden Unruhe des Hauses auf der Journalistentribüne fast unverständlich blieben, gesprochen, schließt die Debatte.

Der § 174 wird nach dem Antrage des Abg. Kintelen unter Annahme des zweiten vom Abg. Kintelen geleiteten Amendements gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Nach 5 Uhr wird die weitere Berathung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 1. März. Die Tribünen sind überfüllt, die Bänke des Hauses befüllt.

Gegen 3 Uhr Nachmittags eröffnet Stadtvorordneter Vorsteher Dr. Stryd die Versammlung, indem er meldet, daß der frühere Stadtvorordnete Dr. Ferdinand Flug, der von 1863 bis 1883 der Versammlung angehört, verstorben sei. Stadtvorordneten erheben sich zum Zeichen der Hochachtung des Heileids von ihren Plätzen. — Der Vorsteher macht eine Reihe geschäftlicher Mittheilungen. Vom Stadtvorordneter ist folgendes Schreiben eingegangen:

Infolge des gegen meine Wahl ergangenen Magistrate-Vorbeschlusses halte ich mein Erscheinen in der heutigen Stadtvorordneten-Versammlung nicht für notwendig. Ich bestritte das Recht, den Beschluß der Stadtvorordneten-Versammlung vom 9. Februar d. J. zu beanstanden, hätte höchstens auf Grund des § 11 des Justizgesetzes Klagen können. (Beizeuete Rufe: Sehr richtig!) Im Auftrage lege ich alles Weitere in die Hände der Stadtvorordneten-Versammlung.

Darauf genehmigt die Versammlung die Vorlage, betreffend Verwendung eines städtischen Grundstücks an der Kreuzung zum Bau der Pumpsäule des IX. Radialsystems. Im weiteren Verlauf wird die Erwerbung des Straßengrundes vor dem Grundstück 102, die Erwerbung von zwei zu Stadtblöcken Parallellücken verwendeten fiskalischen Parzellen, die Erwerbung des Straßengrundes vor dem Grundstück Sebastianstraße die Erwerbung der Freilegung der Königsbergerstraße der Remelerstraße bis zum vorhandenen Platz unter Mädersdorferstraße erforderlichen Flächen, und endlich die Erwerbung einer zur Freilegung der Schleiermacherstraße erforderlichen Parzelle genehmigt. — Die Vorlage, betreffend die Erwerbung der von dem Grundstück Neue Königsstraße zur Regulierung der Gollnowstraße erforderlichen Parzelle, die Vorlage, betreffend die Festsetzung von Baufluchtlinien, die auf dem Gartenplatz zu errichtende Kirche der lutherischen Sebastiansgemeinde werden einer Kommission überwiesen. Ferner werden die Vorlagen, betreffend die Festsetzung eines Einheitspreises für den Verkauf von Rotes aus den städtischen Gasanstalten, sowie bezüglich der erfolgten Bauabnahme des Schulhauses der 131./169. Gemeindegasse, dem Bauhof der städtischen Anstalt, eine Anzahl Rechnungen zur Kenntnis genommen und eine Anzahl Rechnungen genehmigt. — Es folgt die Wahl eines Mitgliedes für das Amt des Ratspräsidenten der Simon und Hermann Böhm'schen Stiftung. Vorsteher erucht, die Wahl auf seine Person zu lenken, was oftmals nicht wiße, wie er den vielen an ihn gerichteten Aufträgen gerecht werden solle. Die Versammlung beschließt einstimmig den Stadtvorordneten-Vorsteher als Mitglied zu erwählen.

Stadt. Dr. Meyer berichtet hierauf über die Verhandlungen gegen die Wahl des Stadt. Splettföcker. Der Redner erzählt, daß durch den Magistrat veranlaßte Erhebungen festgestellt worden, daß 25 Personen, obwohl sie in der Wahlrolle des Bürgerrechts voraussetzende Bedingung, nämlich die Zahlung von jährlich 6 M. Klassensteuer, nicht erfüllen. Dieselben sind nach Ansicht des Ausschusses die betreffenden 25 Personen für unzulässig zu erklären und da Herr Splettföcker nur ein Viertel einer Majorität von 18 Stimmen gewöhlt ist, so beantragt der Ausschuss, die Wahl des Herrn Splettföcker für unzulässig zu erklären. Die an den Dingen, die zu einem Wahlprozeß anlassung gegeben haben, hat der Ausschuss nicht weiter in Betracht gezogen.

Stadt. Dr. Friedmann (Rechtsanwalt): Ich habe dem Antrage des Ausschusses, obwohl derselbe einstimmig genehmigt worden ist, nichts bestimmen. Ich halte die Forderung nicht für genügend geklärt. Es muß erst festgestellt werden, ob und wieviel von den 25 Wählern der Abschluß der Wählerliste wahlberechtigt waren oder werden. Erwähnter Umstand, der die Wahlberechtigung in Frage stellt, ist eingetreten ist, nachdem die Wählerliste abgezeichnet war. Es kann doch die Möglichkeit vorliegen, daß Jemand die Feststellung der Wählerliste wahlberechtigt ist und doch erträglich die 6 M. jährliche Klassensteuer nicht entrichten kann. Ich bin doch der Meinung, daß ein solcher Mann wohl wahlberechtigt ist. Da dieser Punkt aber noch nicht unterzucht

struppig, die Stirn weit hervortretend und die Nasenlöcher in ihre Höhlen zurückgezogen und zugebeut. Heine ist in los und braucht die Nacht hindurch unzählige Mal die Saphir'schen Witz zu hundert Dingen und doch darf kein Witz im Zimmer sein und auch kein lebendes Wesen kann er nachts mit sich dulden, er muß allein sein! Allein nach dem seinen Schmerzen, mit seinen Leiden, aber auch mit seinen Gedanken und wachen Träumen.

Saphir war, um den treffenden Ausdruck zu gebrauchen, der Konditor des Jokus, der Verfasser der Devisen, Klatschblätter, Rimosen, Papikoten, Nachsicht, Pfefferblätter, der große Gebieter des Wortwites, der der Polemik, der eine Zeit lang wie ein herausfordernd kritischer Ringer von einer Stadt zur anderen zog und den Angelegenheiten der Melpomene und Thalia seine Kräfte zu Boden bogte.

Doch man irrt, wenn man glaubt, daß diese Saphir'sche Terzität Saphir's eine ausreichende und erschöpfende sei. Saphir's ist der brillante und funkelnbe Witze die Hauptknotenpunkte der Saphir's, doch hat er auch einzelne tief empfundene, gefühlvolle Lieder geschaffen, welche sich einer großen Popularität erfreuen. Wer weiß es z. B. noch von der Generation, daß das weltbekannte Lied: „Im Ozean der Generation“ von Saphir verfaßt ist?

Muse Saphir's verbindet eben mit tiefem Gemüth die tiefste Laune, und Ernst und Scherz verschmelzen sich zu einem harmonischen Ganzen. Der Ruhm Saphir's ist in Deutschland im Verfall begriffen, aber die Saat des Humors, die er in der Satire und in der Gelegenheitsdichtung, besonders aber in der Satire, ausgespreut, trägt in einem fort Früchte, und wird sein Name als einer der wichtigsten und geschatztesten Köpfe des deutschen Volkes mit Bewunderung genannt werden!

den Antrag des Ausschusses heute noch nicht anzunehmen.
Stadto. Dr. Meyer I: Ich muß dem Herrn Kollegen erwidern, daß seine Ansicht doch dem Gesetz widerspricht. Der Ausschuss hat die Sache sehr genau geprüft und Sie daher bitten, dem Antrage zuzustimmen.
Ein weiterer Redner meldet sich nicht zum Wort und wird der Antrag des Ausschusses, die Wahl Spletthöfer's ungültig zu erklären, mit überwiegender Mehrheit ange-
Stadto. Dr. Meyer I berichtet hierauf über das Schreiben des Magistrats, betreffend die Beanstandung des Beschlusses der Stadtordneten vom 9. Februar d. J. in Bezug auf das Mandat des Apothekers Zietzen. Wie bereits bekannt, hat der Magistrat den Stadtverordnetenversammlung: „Das Stadtverordneten-Mandat des Apothekers Zietzen bleibt bis zur Einberufung des in der dritten Abtheilung kommunal-wahlbezirks ordnungsmäßig gewählten oder wählenden Stadtverordneten in Kraft“, auf Grund des § 15 des Wahlgesetzes beanstandet. Der Referent bemerkt: Einmal gefasste Beschlüsse muß die Versammlung un-
Es wird uns allerdings nichts weiter übrig als gegen den Magistrat den Klageweg zu beschreiten. Ich bin der Meinung, auf unserer Seite steht das Recht; wir können dasselbe auf keinen Fall aus den Händen nehmen dürfen wir den Weg der Klage nicht scheuen. Ich erkenne die mißliche Lage, in die wir durch Betretung des Klageweges hineingerathen, durchaus nicht, allein unsere Selbstständigkeit können und dürfen wir uns durchaus nicht anlassen. Der Körpergeist hätte es geboten, daß in dieser Angelegenheit volle Einmüthigkeit in der Versammlung ge-
Stadto. Dr. Neumann I: Ich kann dem Herrn Kollegen nicht bestimmen. Wir haben es hier mit einer Angelegenheit zu thun; solchergegestalt kann nicht in Betracht kommen, welcher Beschluß bereits gefaßt worden ist. In solcher Angelegenheit gibt es keinen Körpergeist, sondern wir haben gewissermaßen als Geschworene zu handeln. Ich bin jedoch der Meinung, daß der Magistrat ist vollkommen im Recht. (Oho!) Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich schon mehrfach mit solchen Fragen zu beschäftigen gehabt und hat stets die Beschlüsse der gegenwärtigen Magistratsbeschlüsse entschieden. Ich erwarte Sie, das bisherige freundschaftliche Verhältnis zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung nicht zu ändern und der Entscheidung des Magistrats beizupflichten.
Stadto. Spinoza: Ich kann dem Vorredner nicht beistimmen. Der Magistrat war gar nicht berechtigt, den Beschlüssen der Versammlung zu beanstanden, er hätte höchstens gegen die Versammlung klagen können. Der Magistrat zog es jedoch vor, die glücklichere Lage des Verklagten zu setzen, er hätte auch außerdem noch erreicht, den Beschlüssen der Versammlung Kraft zu setzen. Ich bin weit entfernt, das freundschaftliche Verhältnis, das zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung herrscht, trüben zu wollen, diese Rücksicht darf jedoch aber nicht abhalten, die Selbstständigkeit der Versammlung ohne weiteres Preis zu geben. Wenn Herr Kollege sich auf den Körpergeist hinwies, so gebe ich ihm vollständig Recht. Wo es sich um Wahrung der Selbstständigkeit der Versammlung handelt, das ist es geboten, daß sich die Minorität nicht fügen und daß auch diejenigen Stadtverordneten, die am 9. Februar gegen den Beschlusse gestimmt haben, nunmehr die Versammlung eintreten. Ich erwarte Sie, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen. (Lebhaftes Bravo.)
Stadto. Dr. Schreiner: Ich will bloß bemerken, daß der Magistrat deshalb seinen Vertreter für die gegenwärtige Angelegenheit in die Versammlung geschickt hat, weil der Herr Bürgermeister mit mir der Meinung war, daß in dieser Angelegenheit die Stadtverordnetenversammlung eine Vertretung nicht notwendig ist.
Stadto. Dr. Alexander Meyer II: Ich halte dafür, daß die Angelegenheit in der gegenwärtigen Angelegenheit erst in Betracht kommt. Die erste Frage ist, welcher Nutzen erwächst aus dem Einschlagen des Klageweges der Kommune. Ich bin der Meinung, daß die Kommune nicht den Nutzen hat von dieser Klage, deren Erfolg sich nicht abschätzen läßt, noch obendrein ein sehr beträchtliches Versehen ist. Es betrifft ja in unserer Zeit eine sehr kostbare Neigung, in allen Dingen, wo man einen Nutzen daraus erwachen wird. Ich kann einen Nutzen aus dieser Klage, deren Ausgang sehr zweifelhaft ist, absolut nicht einsehen und erwarte Sie daher, zumal im Interesse an der Anwesenheit des in Frage kommenden Stadtverordneten in dieser Versammlung haben, sich stillnehmend dem Beschlusse des Magistrats zu fügen.
Stadto. Dr. Friedmann: Mich kann weder der etwaige Nutzen noch der angeblich zweifelhafte Ausgang der Sache bewegen, die Selbstständigkeit der Stadtverordneten-Versammlung zu verletzen. Ich bin der Meinung, wir haben nicht zu fragen: Welchen Nutzen erwächst aus der Betretung des Klageweges der Kommune, wird der Ausgang von Erfolg sein, sondern wir sind einfach vor der Frage: wollen wir das uns gewählte Gremium Schritte nicht verlassen, und bin der Meinung, daß bei Beurtheilung der Angelegenheit der Mann, der diesen Mandat es sich handelt, nicht einen Augenblick in Betracht kommt. Der Standpunkt des Mandats kommt mir vor, als ob jemand Feuer anlegt und es dem Inassen überläßt, den Rauch zu schlucken, da es schließlich um deren innere Angelegenheit handelt. (Bravo.)
Stadto. Dr. Meyer I: Ich muß Sie nochmals ersuchen, den Antrag des Ausschusses zuzustimmen. Wenn wir den Magistratsbeschlusse für berechtigt anerkennen, dann ist alsdann der Magistrat in der Lage, jeden ihm mißliebigen Stadtverordneten aus der Versammlung auszuschließen. Das können wir nicht zulassen.
Der Antrag des Ausschusses, gegen den Entschluß des Magistrats den Klageweg zu beschreiten, gelangt hierauf in namenlicher Abstimmung mit 85 gegen 18 Stimmen zur Annahme. Mit dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen. Dr. Horwig und Dr. Spinoza werden der Etat für die Verwaltung der städtischen Wasserwerke pro 1. April 1888/89, der Etat und Gebührentarif für die Unterhaltung der städtischen Wasserwerke pro 1. April 1888/89, sowie die Vorlage betreffend die Verhältnisse der Ermächtigung zum Verkauf von Parzellen des städtischen Grundbesitzes, betr. die Verstellung einer Verbindung der städtischen Wasserwerke in der Vichtenstein-Allee über die Grotte-Brücke hinweg mit den Gelsen in Auerföhndamm, auf Antrag des Stadto. Dr. Friedemann einer Kommission zu übergeben.
Endlich beschließt die Versammlung, sich der Petition des Magistrats auf gleichmäßige Vertheilung der Kosten für die Verwaltung anzuschließen.
Nach Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr Abends.
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Lokales.

gegen die ungeheuren Verkaufslöhle ist bereits eingeleitet und mit Recht öffentlich und besonders in der Presse geäußert worden und zwar nicht bloß im Interesse des Publikums, sondern dieses kann sich leicht durch Vermeidung solcher Verkaufslöhle vor etwaigen Unbequemlichkeiten schützen — son-

dem auch hauptsächlich wegen des bejammernswürdigen Verkaufspersonals, das in solchen Läden beschäftigt wird. Selten haben diese Leute wohl so schlimme Tage in langer aufeinanderfolgender Reihe durchgemacht, wie gegenwärtig. Der unermüdete strenge Nachwinter mit seinem harten, durch eifrige Winde noch verschärften Froste hat diese wenig beneidenswerten Verkäufer in eine geradezu bedauernswürdige körperliche Verfassung gebracht. Vor allen Dingen sind es die Fleischerläden, die Buttergeschäfte und leider noch immer eine große Anzahl von anderen Verkaufsläden, namentlich Kolonialwaarenhandlungen, Eisenwaarengeschäfte u. a., deren Besitzer es noch immer nicht für nöthig halten, ihre Verkaufsräume zu heizen. Die Verkäufer und Verkäuferinnen, mit ihren vom Frost aufgetriebenen und nicht selten aufgelegten Händen, auf deren offenen Wunden sich die beginnende Echosbildung zeigt, findet man jetzt überall in diesen Geschäften. Daß es gerade appetitlich sei, in Fleischer- und Butterläden von solchen Händen bedient zu werden, kann man doch wahrlich nicht behaupten. Und doch sind diese wenig beneidenswerten Verkäufer und Verkäuferinnen ganz gewiß noch sehr zufrieden, daß ihnen diese Stellung zu erlangen vergönnt gewesen ist; sie wissen, daß auf ein Besuch des gestrigen Herrn Prinzipals neue Meldungen in beliebiger Zahl eingehen. So stehen denn diese armen Wesen hinter dem Ladentische und schneiden die seltsamsten Gesichter, denn die Rundschau muß ja freundlich behandelt werden. Nun versuche aber einmal Jemand, der mit vor Frost aufgeplagten Fingern in das Salzwaasser einer Seringstone gegriffen hat, ein freundliches Gesicht zu machen! Man kann sich ja denken, wie so ein freundliches Gesicht ausfällt. Dabei sitzt der Herr Geschäftsvorsteher wohl eingewickelt in Decken und Fußsack in dem Kassenraum, der durch Glasscheiben überall vor der kalten Zugluft geschützt ist und erwärmt seinen inwendigen Menschen durch heiße Getränke. Sich gegen eine solche Behandlung zu empören, ist ja diesen abhängig gewöhnten Wesen von Verkäufern und Verkäuferinnen nicht mehr möglich; aber durch diese rücksichtslose Behandlung wird der Keim einer unendlichen Brutalität bei ihnen ausgebreitet. Wehe, wenn einer dieser Verkäufer einmal selbst über Leute gebietet! Das hier erlebte böse Beispiel wird dann reiche Früchte tragen. Wie groß diese jammervollen Zustände in Berlin sind, dafür hat man die Besuche in den Krankenhäusern. In einem Pavillon des Krankenhauses am Friedrichshain wurden in den letzten Tagen allein vier Verkäuferinnen eingeliefert, die von heftigem Gelenksrheumatismus an den Beinen befallen waren. Tagelang hatten sich diese unglücklichen Geschöpfe in den eisigen Verkaufsläden mit schmerzenden und geschwollenen Gliedmaßen zu halten gesucht, bis schließlich doch das Leiden stärker war, als die vorhandene Widerstandskraft. Bei drei dieser Kranken zeigten sich die erfrorenen und mit offenen Wunden bedeckten Hände so verfault, daß dieselben zugleich einer besonderen ärztlichen Behandlung unterworfen wurden, und diese Vernachlässigung war in einem Falle bei einer Verkäuferin in einem Buttergeschäfte so weit gediehen, daß sie einen wollenen Handschuh, den sie über die mit offenen Frostbeulen bedeckte Hand gezogen hatte, nicht wieder entfernen konnte, weil der Handschuh in den eiternden Wunden sich festgesetzt hatte und erst im Krankenhaus von der Hand heruntergeschnitten werden mußte. Solche Zustände sind einfach skandalös in einer Stadt, wo Vereine warme Decken für Hunde verabreichen. Das Publikum kann hier wirksam eintreten und zwar dadurch, daß es jedem Prinzipal mit Entziehung seiner Rundschau entgegentritt, der seine Leute in einer solchen, geradezu unmenslichen Weise behandelt.

Die Pferdeabwägung in Berlin sind bei der gegenwärtigen strengen Kälte für diejenigen, welche sie für eine längere Strecke benutzen müssen, ein höchst unangenehmer Aufenthalt. In dieser Hinsicht kann die Berliner Gesellschaft noch viel von der Charlottenburger lernen, und wir können nur den Ausschlägen zustimmen, welche wir in der „Post. Ztg.“ finden. Dieselbe schreibt: Während die Berliner Pferdeabwäger zur Abwehr der Kälte sich begnügen, eine Kofosdecke durch die Wagen zu legen, aber nicht das Geringste thun, den eisigen, durch Fenster und Thüren dringenden Zugwind abzuhalten, weisen die vom Lützowplatz nach Charlottenburg fahrenden Wagen Friesvorhänge und Friesdecken auf. Der Erfolg ist ein solcher, daß ein Aufenthalt in diesen Wagen trotz der draußen herrschenden grimmigen Kälte ein ganz behaglicher ist, während in den anderen Wagen die Temperatur für eine längere Fahrt kaum erträglich erscheint. Die Pferdeabwäger innerhalb Berlins sind entschieden diejenigen, welche den meisten Gewinn bringen, und so sollten sie am allerersten mit Vorrichtungen zum Vortheile des Publikums versehen sein.

Zum Umzugstermin am 1. April sei schon jetzt für Wohnungsuchende darauf hingewiesen, daß nach § 39 der neuen Baupolizeiordnung neubauete Wohnräume erst nach Ausfertigung des polizeilichen Gebrauchs-Abnahmeattest besogen werden dürfen. Diese Bestimmung muß nicht nur vom Wirth, sondern auch vom Miether beachtet werden, da auch dieser ausdrücklich durch jenen Paragraphen mit verantwortlich gemacht ist. Selbst die etwaige Angabe des Wirthes, daß die polizeiliche Gebrauchsabnahme schon erfolgt sei, würde den Miether nicht vor Bestrafung schützen; nach der Gerichtspraxis müssen sich die Miether durch Einsichtnahme in das amtliche Attest über jene Frage Gewißheit verschaffen.

Ein Kaufmann aus Wismar schildert in einer Zuschrift an die „Berliner Zeitung“ seine Abenteuer mit einem Retourbillet Wismar-Berlin auf Bahnhof Friedrichstraße. Am 9. Februar reiste er von Wismar ab, am 10. Februar wollte er zurückkehren. Der Kassirer auf Bahnhof Friedrichstraße verweigerte jedoch die Abstempelung, weil auf dem Wismarer Stempel vom 9. Februar Vormittags 8 Uhr die Jahreszahl fehle. Der Inspektor aus dem Perron erklärte, die Sache sei in Ordnung, so er gab dem Reisenden einen Beamten mit, aber der Kassirer blieb bei seiner Weigerung. Ein halbes Duzend Mal war der Reisende zum Perron hinauf- und hinabgelaufen, er war in Schweiß gebadet und der Zug mußte jeden Augenblick kommen. Da rieth ihm der Inspektor, sich ein Billet zu kaufen und sich dasselbe in Wismar vergüten zu lassen. So geschah es, der Reisende bezahlte 18,20 M., der Inspektor bescheinigte ihm die Sache auf seinem Billet und in Wismar erhielt er sein Geld wieder. Er ist nur froh, daß er sich bei der Winterreise keine Erkrankung zugezogen hat, was ihm bei der Erholung infolge der Hejragd leicht hätte passiren können.

Ein wahres Räuberleben führten seit Mitte Dezember v. J. drei aus dem Zwangsziehungsinstiut zu Rummelsburg bei Berlin entsprungene halbwüchsige Burschen. Der „Hauptmann“ der Räuber wurde der etwa 16 jährige Böbling Max Red, der sich durch Unerschrockenheit, Gaunerkunst und Gewaltthätigkeit vor den Anderen herorthat. Reds Gehirn war auch der kühne Gedanke entsprungen, mit seinen Kameraden aus der Anstalt zu entweichen. Mit großer Geschicklichkeit fertigte er, der „Poi“ zufolge, aus zwei aufgefundenen Nägeln Dietrich, welche die Schlafkammer der Anstalt schloßen. Mitten in der Nacht führten die Burschen ihre Flucht aus. Nachdem sie unbemerkt und geräuschlos die Schlafkammertüren geöffnet hatten und entschlopfen waren, kam die zweite Heldenthat zur Ausführung. Red hatte sich wohl überlegt, daß er in der Anstaltskleidung nicht weit kommen würde, und deswegen wurde ihr erster Einbruch gleich in der Anstalt ausgeführt. Sie begaben sich nach der Kammer, in der die Kleidungen der eingelieferten jugendlichen Sünder aufbewahrt werden. Nachdem behutlos eine Fensterscheibe eingeschlagen war, kletterten die Burschen hinein und suchten sich unter dem großen Vorrath von Kleidungsstücken Passendes heraus. Nachdem die Metamorphose beendet war, schlüpfen sie auf den Hof und überkletterten, einander helfend, die hohe Umgebungsmauer der Anstalt. Nach Berlin entkommen, schloßen sie sich schnell gleichaltrigen und gleichgesinnten Burschen an und lebten Tag für Tag von Raub und Diebstahl. Die zwei Leidensgenossen

des Red wurden inzwischen aufgegriffen, nur Red verstand es bis gestern, allen Nachstellungen listig zu entgehen. Die bittere Kälte trieb ihn in verfloßener Nacht nach dem städtischen Asyl für Obdachlose in der Prenzlauer Allee, wo er sich unter falschem Namen einlogirte. Die nach ihm forschende Kriminalpolizei erkannte aber das böse Fräuchchen und bemächtigte sich des Burschen. Als Red zum Kriminalkommissariat transportirt worden war, kam Neue über ihn und er legte ein offenes, weitumfassendes Geständnis seiner Uebelthaten ab. Wie gewaltthätigen Sinnes der junge Räuber ist, dürfte aus folgenden Fällen hervorgehen. Bald nach seiner Entweichung aus der Anstalt führte Red mit seiner Bande einen schweren Diebstahl im Nordosten Berlins aus. Sie stiegen in eine verschlossene Remise ein und stahlen aus derselben einen Sack mit Lumpen. Während die zwei Helfershelfer des Red, welche bereits Tags zuvor auf gleiche Weise zwei Säcke Lumpen gestohlen hatten, aus der weiten Oeffnung oberhalb der Remisenthür herauskrochen, stand Red auf dem Hofe „Schmiere“. Der Eigenthümer hatte die Burschen beobachtet und eilte mit einem Stof bewaffnet herbei. Doch er hatte sich bei Red versehen. Statt die Flucht zu ergreifen und seine Genossen im Stich zu lassen, stürzte sich derselbe auf den Feind und rannte ihn zu Boden. Dann entriß er demselben den Stof und prügelte ihn noch weidlich durch. Während dessen hatten seine Kumpane Zeit gefunden, zu entkommen, und bevor sich der bestürzte Bestohlene von seinem Schrecken erholt hatte, war Red ebenfalls verduftet. — Im zweiten Fall schickte Red zwei seiner Truppe, die sich inzwischen vermehrt hatte, in der Nähe des Schönhauser Thores in ein Zigarrengeschäft, um aus dem unbewachten Laden Zigarren zu stehlen. Schnell verschwand in den Taschen der jungen Gauner etwa 100 Stück Zigarren. Da eilte der Geschäftsinhaber hinzu, bemerkte den Diebstahl, wußte aber nicht, wer von den in dem Moment hereingetretenen Leuten die Zigarren gestohlen hatte. Bei dem entstehenden Disput wollte die Ehefrau des Inhabers einen Schutzmann herbeiholen behufs Visitation der im Laden anwesenden unbekanntem Leute, dies mußte der draußen den ganzen Vorgang beobachtende Red verhindern. Er trat daher eilends in den Laden und rannte die arme, ahnungslose Frau berartig über den Haufen, daß dieselbe wehlliegend liegen blieb. In dem allgemeinen Wirrwarr entkamen die drei Burschen in der sich ansammelnden Menschenmenge. Solcher Mißthaten hat sich Red jetzt selbst schuldig bekannt, und seine Angaben haben sich sämtlich als richtig erwiesen. Der jugendliche Verbrecher ist daher wegen wiederholten Straßentaubes und schweren Diebstahls in Untersuchungshaft genommen worden. Zur Zeit wird von der Kriminalpolizei noch eifrig nach dem Rest der Bande, zwei anderen Strolachen, gefahndet.

Civil und Militär. Von einem Abonnenten, welcher Augenzeuge einer blutigen Straßenszene gewesen ist, geht der „Berl. Ztg.“ nachfolgender Bericht zu: Sonntag Mitternacht entfiel vor dem Hause Urbanstraße 1 ein Streit zwischen mehreren Juvillisten und drei Dragonern. Während des lauten Wortwechsels schnallte einer der Soldaten plötzlich den Säbel ab und versetzte damit dem einen der Juvillisten einen Hieb über die Stirn, sodas das Blut aus einer fließenden Wunde herniederrieselte. Als unser Gewährsmann näher trat und dem Verwundeten rieth, den Erdbenten dingfest machen zu lassen, ergiffen die drei Soldaten die Flucht und eilten der nahegelegenen Kaserne zu. Der Verletzte, sowie die übrigen Juvillisten, die bis dahin stumme Zuschauer der Szene gewesen waren, machten sich nun an die Verfolgung der Soldaten, die aber ein Resultat nicht ergab. Die Wulspuren vor dem Hause Urbanstr. 1 zeugten noch Sonntag Vormittag von dem nächtlichen Orzech.

Raubanfall. Der Kaufmann S. kam in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. in stark angeheitertem Zustande von einem Familienfest und fing in der Gollnowstraße mit einem Barbier, wie dieser behauptet, ohne jede Veranlassung Streit an. Während der letztere den S. aufforderte, nach Hause zu gehen, traten zwei junge Leute an den Barbier heran und sagten: „Den überlassen Sie uns, er hat uns angetempelt!“ Darauf nahmen sie den S. in die Mitte und bogten in die Weinstraße ein. Dem Barbier kam die Sache nicht ganz gebeuer vor, er sah ihnen nach und hörte auch einen Diskurs. Einzelne konnte er noch wahrnehmen, daß einer der Unbekannten, in dem später der noch unbestrafter Kommiss Weber ermittelt wurde, den S. festhielt, während der andere, ein Tischler Steime, sich in der Tasche des S. zu schaffen machte. Beide ergriffen die Flucht, doch wurde Weber durch einen Schutzmann festgehalten. Dagegen gelang es Steime, der schlauer Weise dem Weber nachgerufen: „Haltet den Dieb!“ und dadurch die Aufmerksamkeit von sich abgelenkt hatte, zu entkommen. S. behauptet, daß er von den Beiden plötzlich angegriffen sei und Weber ihm den Mund zugehalten habe, während Steime ihm aus der Hosentasche das Portemonnaie mit 30 M. Inhalt herausriß und ihm dabei noch die Hand zertrug. Da diese Aussage durch den Barbier unterstützt wird, so sind Weber und Steime wegen Straßentaubes verhaftet worden.

Holddiebstahl. Der Hausdiener L. hatte am 9. Februar mit einem Handwagen für die Kunden seines Prinzipals mehrere Ballen Tuch auszufahren. Er ließ den Wagen vor einem Hause in der Kaiser-Wilhelmstraße stehen und trug einen Ballen hinauf, während er zwei andere zurückließ. In seiner Abwesenheit gewahrte ein Herr, der zufällig aus dem Fenster sah, wie ein Mensch sich an den Wagen machte, einen Ballen ergriff und sich entfernte. Der Herr säumte nicht, den Hausdiener zu benachrichtigen und dieser stürzte eilends die Treppe herab und lief dem Diebe nach, ohne daß es ihm jedoch gelang, denselben zu erwischen. Am 20. Februar erging es einem Hausdiener mit einem Handwagen, worin sich gleichfalls Ballen mit Tuch befanden, in der Oberwasserstraße ebenso. In beiden Fällen hatten die gestohlenen Ballen einen Werth von 100 Mark. Am 17. Februar ereignete es sich nun, daß in einem überbelegtem Lokal in der Linienstraße der Handelsmann Neumann, ein vielfach bestraftes Subjekt, einem dort anwesenden Gaste 40 Meter Tuch zum Preise von 75 M. pro Meter zum Kauf anbot und zugleich eine Probe übergab. Dies kam zur Kenntniß der Polizei, welche eine Durchsuchung bei Neumann vornahm und dabei den am 20. Februar gestohlenen Ballen vorfand. Die Probe ist relognosirt worden als zu dem Tuche gehörig, welches am 9. Februar gestohlen worden ist. Der Dieb ist noch nicht ermittelt und scheint das Geschäft fortzusetzen, denn am 27. Februar ist wiederum in der Spandauerstraße ein Paket mit Katun im Werthe von über 100 Mark gestohlen worden. Neumann wurde wegen gewerbsmäßiger Hehler verhaftet.

Heber den Selbstmordversuch einer jungen Dame meldet ein Berichtsfalter: Am gestrigen Abend hörte ein auf dem Königsplatz patrouillirender Schutzmann in der Richtung der Siegesallee einen Schuß fallen. Dem Schalle nachgehend fand der Beamte auf einer Bank eine junge, vornehm gekleidete Dame, welche aus einer Brustwunde stark blutete und völlig bewußtlos war. Zu Füßen derselben lag ein Revolver, der noch fünf scharfe Patronen enthielt. Die Selbstmörderin, welche noch Lebenszeichen von sich gab, wurde in ein Krankenhaus geschafft. Ihr Zustand soll wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens lassen. Die Dame wurde aus Briefen und Schriftstücken, die sich bei ihr vorfanden, als ein Fräulein Mathilde von S. festgestellt, welche in einem hiesigen Pensionat gemohnt hat. Ueber die Veranlassung der That war bisher nichts Bestimmtes zu erfahren.
Vermiss wird seit dem 20. Oktober v. J. der Schneidergeselle Rudolph Frohmüller aus Kraenzlin bei Neu-Ruppin. Derselbe hat sich an dem gedachten Tage aus seiner Wohnung entfernt und trug ein unter dem 13. März 1885 ausgefertigtes Arbeitsbuch und einen Abmeldeschein des Gemeindevorstehers zu Kraenzlin bei sich. Der Landrath des Teltow'schen Kreises bittet um Nachricht (Körnerstr. 24), falls über den v. Frohmüller

müller etwas bekannt ist, um dies den Angehörigen mittheilen zu können.

Pöblicher Tod. In dem Restaurant von Berner, Grünwaldstr. 7, lehrte am Montag Abend der Arbeiter Rogemann aus Schöneberg ein und ließ sich ein Glas Rogel geben. Nachdem er einige Schluck getrunken, legte er sich mit dem Kopf auf den Tisch und schloß anscheinend ein. Als das Lokal geschlossen werden sollte, wollte der Wirth den Schlafenden wecken, fand indessen eine Leiche. Ohne ein ärztliches Zeichen hatte ein Schlagfluß dem Leben des in den dreißiger Jahren sich befindlichen Mannes ein Ende gemacht.

Polizeibericht. Am 29. v. M., Nachmittags, starb plötzlich auf der Treppe des Hauses Schwedterstr. 288 der mit dem Abtragen von Pfeiflothen beschäftigte Arbeiter Doppel, wie ärztlich festgestellt wurde, infolge einer Herzlähmung. — Abends versuchte im Thiergarten, in der Nähe der Sieges-Allee, ein Mädchen sich mittelst eines Revolvers zu erschießen und fügte sich dadurch eine anscheinend nicht lebensgefährliche Wunde in den Unterleib bei. Es wurde nach der Charitee gebracht. — Um dieselbe Zeit stieß auf dem Kottbuserplatz der Arbeiter Kirchhoff eine Frau, welche ihren Unwillen über eine von ihm begangene Schamlosigkeit geäußert hatte, derart, daß sie zur Erde fiel und einen Bruch des linken Oberschenkels erlitt. Sie wurde mittelst Droschke nach ihrer Wohnung gebracht. — Am demselben Tage brannten Genthinerstr. 13 A der Inhalt einer Sattlerwerkstatt. — Vor dem Schloßlichen Thor ein hölzerner Schlot in einer Fabrik. — Waterloo-Ufer 9 Stroch in einem Pferdefall — und Alte Jakobstraße 6 ein Theil des Dachstuhls des Seitenflügels.

Gerichts-Zeitung.

Eine neue Form der Umgehung des verbotenen Theaterbilletthandels kam bei Gelegenheit der Verhandlung einer Anklage wegen Freihaltens von Theaterbilletts vor dem Theater zu Tage. Wegen dieser Uebertretung hatte sich der Biletthändler Wilschke vor der 95. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts zu verantworten. Ihm war zur Last gelegt, am 30. Dezember v. J. vor dem Opernhause Biletts zur Verfügung an diesem Abend feilgehalten zu haben. Der Angeklagte stellte dies entschieden in Abrede, räumte aber ein, an diesem Abend an verschiedene Personen Biletts auf dem Flure des Universitätsgebäudes verkauft zu haben. Der geladene Schutzmann behauptete nur, daß er den Angeklagten lange Zeit vor dem Opernhause gesehen habe. Dann nahm er plötzlich wahr, wie er nach dem Universitätsgebäude zugeht, wohin ihm ein Herr und eine Dame folgten, denen er offenbar kurz zuvor Biletts angeboten hatte, die sie im Universitätsgebäude in Empfang nehmen wollten. Dies hätte ihm auch der betreffende Herr später bestätigt; die als Begleitin erschienene Dame — deren Begleiter war wegen weiter Entfernung seines zeitigen Aufenthaltsorts vom Erscheinen entbunden worden — behauptete aber, daß ihr Begleiter einen Herrn vor dem Opernhause, der aber nicht der Angeklagte war, gefragt habe, ob er ihm nicht zwei Biletts ablassen könne, worauf derselbe sie nach dem Flur des Universitätsgebäudes gewiesen habe; dort befand sich der Angeklagte, welcher ihnen zwei Biletts verkaufte. Da nicht festgestellt werden konnte, daß der letztere die Begleitin oder anderes Publikum vor dem Opernhause angesprochen hatte, mußte der Gerichtshof auf dessen Freisprechung erkennen.

Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz stand gestern der Kaufmann Schröder vor der 92. Abtheilung am Amtsgericht I. Der Angeklagte hatte von einer hiesigen Großhandlung am 20. Oktober 1886 eine Kiste Pfeffer bezogen. Von dem Rest dieser Waare wurde dann am 25. Juli 1887 durch einen Schutzmann eine Probe entnommen, deren chemische Untersuchung ergab, daß der Pfeffer mit Asche und Sand untermischt, also unbrauchbar war. Dem Kaufmann wurde nun von dem Befunde Mitteilung gemacht und es wurde ihm ausgegeben, den Pfeffer nicht weiter zu verkaufen. Der Angeklagte vernichtete dann auch den Rest der Waare. Dann beschwerte er sich bei seinem Lieferanten, und es wurde ihm nun für vollständig reinen Pfeffer garantirt. Er bezog auch eine neue Lieferung, von der am 29. August wiederum durch die Polizei eine Probe entnommen wurde. Die Waare stellte sich noch als schlechter heraus als die zuerst geprüfte. Es wurde nun gegen den Kaufmann der Strafantrag gestellt, da er dem Gebote, den vorgefundenen Pfeffer zu vernichten, nicht nachgekommen sei. Der Angeklagte erzählte die Sache, wie oben geschildert, und da der gerichtliche Sachverständige Dr. Bischof das Gutachten abgab, daß man den Zustand des gemahlten Pfeffers durch den bloßen Augenschein nicht wahrnehmen könne, so war der Staatsanwalt nicht der Ansicht, daß der Angeklagte dolos gehandelt habe. Man müsse auch annehmen, daß nicht einmal eine Fahrlässigkeit vorliege, denn der Angeklagte habe sich ja nach besten Kräften gekümmert. Er müsse somit die Freisprechung beantragen. Der Gerichtshof erhob denn auch diesen Antrag zum Erkenntnis. Gegen zwei andere Kaufleute, die ihren Bestand von verschiedenen Großhandlungen bezogen hatten, wurde in derselben Angelegenheit und mit demselben Erfolg verhandelt.

Ein unverwundlicher Dieb stand gestern in der Person des vielfach vorbestraften Karl Möbes vor der nächsten Strafammer am Landgericht I. Der Angeklagte fand, nachdem er seine letzte Strafe verbüßt hatte, bei seiner Mutter Aufnahme. Diese freundliche Aufnahme lohnte er nun mit schändem Untand. Er stahl einer Dame, die bei seiner Mutter wohnte, eine goldene Uhr. Unter der Vorpiegelung, er habe diese Uhr für seine Braut gekauft, wolle sie aber wieder verkaufen, weil er sich mit seiner Braut entweit habe, schlug er das Diebstahlsobjekt an einen jungen Menschen Namens Haft für 13 M. los. Haft hatte sich ebenfalls dem Strafrichter zu stellen, denn es wurde angenommen, daß er den unredlichen Erwerb der Uhr gekannt oder ihn vorausgesehen habe. Er wurde jedoch wegen Hehlerei freigesprochen, denn es konnte ihm nicht bewiesen werden, daß er den Worten des Möbes nicht geglaubt hatte. Gegen den letzteren lagen indessen außer dem Uebrigendiebstahl noch mehrere andere Eigentumsvergehen vor. So hatte er Decken, Blechschilder und noch einige andere Gegenstände gestohlen, von denen zum Theil nicht einmal die ursprünglichen Eigentümer ermittelt werden konnten. Der Gerichtshof erkannte trotz des offenen Geständnisses des Angeklagten, im Hinblick auf den großen Vertrauensbruch in der Wohnung seiner Mutter, die ihm die größten Wohlthaten gewährt hatte, auf ein Jahr drei Monate Zuchthaus.

Vereine und Versammlungen.

Nationale Krankenkasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgruppen (E. S.). In der am 26. Februar in Lammer's Salon, Kommandantenstraße Nr. 71 und 72, stattgefundenen Versammlung gab der Vorsitzende der hiesigen Mitgliedschaft, Herr Holtkamp, anlässlich des 10jährigen Bestehens der Kasse einen eingehenden Bericht über die bemerkenswerthen Vorläufe und Maßnahmen der Gesamtmithgliedschaft, indem derselbe hervorhob, daß sich bei der Errichtung der Kasse im Jahre 1878 die 5 Städte Berlin, Leipzig, Gmünd, Stuttgart und Düsseldorf mit zusammen 100 Mitgliedern beteiligten, welche am Schluß des Jahres über ein Vermögen von 436 M. verfügten, und daß durch die sich immer mehr erweiternde Erkenntnis des Wertes der Pensionirung im Lebenswesen mit dem Inkrafttreten des Reichs-Krankentafelgesetzes am 1. Dezember 1884 bereits 58 Mitgliedern mit circa 6000 Mitgliedern und 37 231 M. 41 Pf. Vermögen bestanden, welche sich bis Ablauf des 3. Quartals 1887 (der Gesamtbericht für das 4. Quartal steht noch aus) auf 68 Mitgliedern mit 6000 Mitgliedern und 50 575 M. 30 Pf. Vermögen erweiterten. Die Gesamt-Einnahme stellt

sich auf 105—106 000 M., die Ausgaben auf 95—98 000 M. Die Mitgliedschaft Berlin ist innerhalb 10 Jahren von 28 Mitgliedern auf 787 gestiegen. An Beiträgen sind innerhalb dieser Periode 52 609, 9 M. vereinnahmt, während an Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen, einschließlich anderweitiger Unkosten, 33 562 M. 71 Pf. gezahlt wurden. Der Hauptzweck wurden 18 116 M. 95 Pf. überwiesen, und 929 M. 43 Pf. am 1. Januar 1888 als Saldo hier an Orte behalten. Redner verles die verschiedenen besonderen Momente der Kasse im verwichenen Jahre und gedenkt im speziellen der dem Vorstande bei allen für die Kasse nötigen Maßnahmen seitens der Mitglieder entgegengebrachten Unterstützung mit dem Wunsche, auch ferner für das Interesse der Kasse in ebenso bereitwilliger wie uneigennütziger Weise wirken zu wollen. Nachdem der Kassirer Herr Lindemann über den Kassenericht für Berlin in ausführlichster Weise berichtet hatte, wurde von der Versammlung auf Antrag des Kontrolleurs Herrn Schönemann die Decharge einstimmig erteilt. Bei der darauf folgenden Wahl der Beamten wurde der bisherige Vorstand wiederverwählt und zu Beisitzern die Herren Schulze, Adam, Schulz, Tschentscher, Jakob und Möllmann, zu Stellvertretern die Herren Blank und Sasse gewählt. Nach erfolgter Wahl der Krankenfürsorge und Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Im Verein zur Wahrung der Interessen der Kassirer hielt am 27. v. M. Herr Voghtert einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „den Drang nach Selbstständigkeit“. Der Vortragende kam hierbei auf den Selbstwiderstand in der Natur und im Menschen und die epochenweisen reaktionären Bestrebungen zu sprechen. Er erklärte die Einwirkungen des Dranges nach Selbstständigkeit auf individuelle Verhältnisse, auf welche Darwin's Buch „der Kampf ums Dasein“ Streiflichter werfe. Redner stellte hierauf das Geistesleben der Philosophie der alten Griechen und Römer, welches durch Lehren auf öffentlichen Plätzen und an sonst geeigneten Orten Gemeingut des ganzen Volkes war, dem finsternen Mittelalter gegenüber, wo das geistige Bestreben in Burgen und Klöstern vergraben war, und wo man aus naheliegenden Gründen das Wort ausgeprochen hatte, „viel Wissen sei bei dem Volke nicht gesund“. Der Vortragende streifte das Erwachen auf politischem und religiösem Gebiet in der jetzigen Zeit, der früheren gegenüber, und den Willen zur Schaffung besserer Verhältnisse und schloß mit den Worten: „Zum Guten hin, zur Freiheit strebt alles hin!“ An der Diskussion beteiligten sich die Herren Rautenhaus, Schüller u. a. Derauf erfolgte die Abrechnung für das letzte Quartal und forderte der Kassirer die Mitglieder, welche in diesem Quartal durch Arbeitslosigkeit am Zahlen der Beiträge verhindert waren, auf, in der nunmehr folgenden besseren Zeit ihren Pflichten nachzukommen. Alsdann wurde zur Wahl der Arbeitsvermittlungskommission geschritten. Es wurden gewählt die Herren Wagner, Jernikow, Bedau, Wille, Ulrich, Brag, Anders und Emil Waldsdorf.

Kasserverein der Buchbinder und verw. Berufsgruppen. Sonnabend, den 3. März cr., Abends 8 Uhr, Vereinsversammlung im Restaurant Neuer, Alte Jakobstraße 83. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Hamann über die Bedeutung der Stenographie (System Neus-Stolze). 2. Bericht vom Arbeitsnachweis. 3. Verschiedenes und Fragekasten. — Gäste und Kollegen willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder. Den Kollegen zur Nachricht, daß die Fachjournale zur freien Benutzung im Vereinslokal ausliegen; ferner, daß der Arbeitsnachweis sich bei Herrn Södtele (Restaurateur), Ritterstr. 123, befindet und daselbst die Adressen an den Wochentagen von 12 bis 1 Uhr Mittags und von 8—9 Uhr Abends, Sonntags von 10—11½ Uhr Mittags ausgegeben werden.

Kasserverein der Former. Der neugewählte erste Schriftführer des Vereins heißt nicht, wie in Nr. 51 des „Berliner Volksblatt“ irrtümlich angegeben war, Krause, sondern R. Bauer.

Verein der Sattler und Fachgenossen. Großer Wiener Masenball am Sonnabend, den 3. März, Biletts à 75 Pf. sind in dem Restaurant von Marx, Neue Jakobstr. 11 und bei Jonas, Stralauer Platz 21, zu haben.

Verein Berliner Nagelschmiede. Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr, außerordentliche Versammlung Lichtenbergerstraße 21 bei Heise. Tagesordnung: 1. Lohnfrage, Bericht der Lohnkommission. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin II. (Stoßbrände.) Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kasfenbericht. 3. Die beendete Arbeitseinstellung in unserer Branche, ihre Ursachen und Folgen. 4. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Filiale 4 der allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. E. S. 29, Hamburg, hält Sonnabend, den 3. März cr., eine Versammlung, Abends 8½ Uhr, Andreasstraße 26 bei Matthies ab. Tagesordnung: Kasfenbericht und Verschiedenes.

Gesang-, Turn- und gefellige Vereine am Freitag, Kaiserlicher Männergesangverein Abends 9 Uhr im Restaurant Petrus, Veteranenstr. 19. — Gesangverein „Pausendeutel“ Abends 8 Uhr im Restaurant Hensel, Alexandrinenstr. 15. — „Vierjahres der Maler Berlins“ Abends 8½ Uhr Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 7, Restaurant Berg. — Gesangverein „Fremdgäben“ Abends 9 Uhr im Restaurant Hildebrandt, Prinzenstr. 97. — Gesangverein „Föderisches Doppel-Quartett“ Abends 9 Uhr im Restaurant Puffelhof, Landsbergerstr. 31. — Gesangverein „Bruderbund“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schmidt, Mantuffelstr. 71. — Gesangverein „Norddeutsche Schleiße“ Abends 9 Uhr Köpenickerstr. 127a im Restaurant Goelling. — Gesangverein „Ossian“ Abends 9 Uhr Dresdenerstr. 85 bei Gustavus. — „Huppertsche Sängervereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nüst, Weberstraße 17. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wasserhorststr. 31. — Turnverein „Hasenhaide“ (Männerabtheilung) Abends 8 Uhr Dieffenbachstr. 60 61. — Turnverein „Froh und Frei“ (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstr. 57. — Wissenschaftlicher Verein für Koller'sche Stenographie. Abends 8½ Uhr im Restaurant Bietzen, Dorotheenstr. 31, Unterricht und Uebungsstunde. — Allgemeiner Arends'scher Stenographenverein, Abtheilung „Vorwärts“, Abends 8½ Uhr im Restaurant Roll, Mariannenplatz 11. — Arends'scher Stenographenverein, „Apollonbund“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Sendelstr. 30. — Verein ehemaliger Dr. Doeberlin'scher Schüler“ Abends 9 Uhr im Restaurant Krebs, Friedrichstr. 208. — Voigt'scher Dilettanten-Orchesterverein. Abends 8½ Uhr Uebungsstunde im Restaurant Lehmann, Alexandrinenstr. 32. — Bitherverein „Alpenweihen“ Abends 8½ Uhr im Restaurant „Wahlstatt“, Belle-Alliancestraße 89. — Rauchklub „Westend“ Abends 9 Uhr im Hohenzollernpark, Steglitzerstr. 27. — Rauchklub „Weichselblatt“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Wasserthorstr. 10 11.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.) **Berlin,** Donnerstag, 1. März. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Plenarsitzung dem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, sowie den Ausschussberichten über die am 20. September beziehentlich 12. Dezember 1887 zu Guatemala unterzeichneten Freundschafts-, Handels-, Schiffsabts- und Konsularverträge mit den Freistaaten Guatemala und Honduras und über den am 20. März 1887 zu Berlin unterzeichneten Freundschaftsvertrag mit dem Freistaat Ecuador seine Zustimmung erteilt.

Bern, Donnerstag, 1. März. In einer Belanthe des Handelsdepartements heißt es bezüglich des Handelsvertrages zwischen der Schweiz und Italien, daß beide Staaten eigentlichen Tarifkrieg so lange als möglich vermeiden wollen und auf der Basis der Reziprozität einander beugen werden.

Best. Donnerstag, 1. März. Abordnungsbund rumänische Grenzregulierungsvertrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 185 gegen 86 Stimmen angenommen.

Surin, Donnerstag, 1. März. Ueber Spazona del Orco ging eine Schneelawine nieder, wodurch an 100 Personen getödtet wurden.

Paris, Donnerstag, 1. März. In dem Prozess Wilson und Genossen wegen des Ordenshandels ist Urtheil gefällt worden. Wilson wurde zu zwei Jahren Gefängnis, 3000 Francs Geldbuße und Verlust der Ehrenrechte auf 5 Jahre verurtheilt. In der Begründung heißt es, daß er habe das öffentliche Rechtsbewußtsein und die öffentliche Verlekt. — Ribaudau wurde zu 8 Monaten, Dubouché zu 4 Monaten und Hebert zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Frau Naitozzi wurde freigesprochen.

London, Donnerstag, 1. März. Wie das „Morning Post“ erfährt, hätten nunmehr alle Mächte auf die Vorschläge bezüglich Bulgariens, welche jeder Macht mitgetheilt waren, geantwortet. Ausland habe nicht eine lektive Erklärung der Mächte, sondern von jeder Macht ein Schritt in Konstantinopel unterstützende Erklärung. Die englische Regierung habe sich nun, wie es heißt, geäußert, daß sie dem Sultan nicht antathen könne, einen Schritt zur Entfernung des Prinzen Ferdinand zu nehmen, ohne vorher ausreichende Maßregeln für die der bulgarischen Sache nach der Abreise des Prinzen vorgeschlagen zu haben.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Rom, Donnerstag, 1. März. Heute Vormittag infolge der Einstellung mehrerer Bauten einige Hundert beschäftigungslosen Arbeiter versammelt, welche mit Steinen und Kindern mehrere Stadtviertel durchzogen und die Häuserläden Brot heischen, welches ihnen auch verweigert wurde. Es gelang der Polizei, den Haufen ohne Zwischenfälle zu zerstreuen. Heute Nachmittag machte eine Schaar unbefähigter Arbeiter den Versuch, sich nach dem Kapitol zu begeben und dort Arbeit zu verlangen. Der Polizeimeister empfing eine Deputation derselben und erklärte, die Stadtverwaltung die Ausführung neuer öffentlicher Arbeiten angeordnet habe. Die Arbeitermasse wurde durch die am Betreten des Kapitolsplatzes verhindert und zerstreut. Den Schutzmannschaften wurden 6 durch Steinwürfe verletzte Missethäter wurden mehrere verurtheilt.

London, Donnerstag, 1. März, Abends. Unterstaatssekretär Ferguson erwiderte auf eine an ihn gerichtete Anfrage in Bezug auf die Angelegenheiten von Samoa, neues Abkommen mit Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten getroffen worden; die im Juni vor dem Washington zusammengetretene Konferenz habe sich zur Wägung der ihr von den betreffenden Regierungen vorgelegten Vorschläge vertheilt, die Rechte der britischen Thronen in Samoa seien inzwischen ganz ungeschmälert geblieben.

Briefkasten der Redaktion.

Sprechstunden der Redaktion nur von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. Bei Anfragen bitten wir die Honorarbestimmung beizufolgen. Antwort wird nicht ertheilt.

Hfenburg. Unsere Zeitung kostet unter Abrechnung 7,50 M. pro Quartal. Sie thun daher besser, bei der dortigen Post abzunutzen; Sie haben dann nur 10 Pf. pro Quartal zu zahlen. Die Post nimmt aus dem Monat März entgegen. Für prompte Zustellung des Postamt verantwortlich, wo Sie bestellt haben.

J. A. 36. Im Jahre 1885 hatte Berlin 631 900 männliche und 683 358 weibliche Einwohner.

J. A. 37. Erkundigen Sie sich bei der Verwaltung betr. Kohlenzeche, daselbe müßten wir auch thun.

B. A. Wienerstraße. Im 13. Kommunal-Wahlbezirk bei der allgemeinen Stadtverordnetenwahl am 18. März abgegeben: für Herrn Lukauer 792; für Herrn Schöngarth 15. Kommunal-Wahlbezirk annahm. Bei der Radwahl vom 11. Dezember 1883 wurde Herr Goerdt mit 773 Stimmen gewählt; für den „liberalen“ Kandidaten Viebend wurden für den Kandidaten der Konservativen, Saatz, 112 Stimmen abgegeben.

W. H. Neustädtische Kirchstraße 12, Sprechstunden von 3 bis 5 Uhr, und Friedrichstraße 111, Sprechstunde von 1 bis 1 Uhr.

P. S., Former. Alle für den Annonzenentwurf bestimmten Einwendungen sind an die Expedition Zimmerstr. 44, zu adressiren.

H. M., Schwerdenstraße. Junkerstr. 18.

W. D. in fr. . . th. Sie können unbedenklich Versuch mit einer Probebestellung machen; wir haben wiederholten Nachbestellungen bei dem Fabrikanten der die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselbe vordentlicher Weise.

W. F. Ihre 23jährige Braut muß zu ihrer Verheirathung den Todenschein ihres Vaters und die Genehmigung ihrer Mutter, ev. auch deren Todenschein beibringen. Der Vater hat nichts mehr zu sagen.

G. L., Wrangelstr. Sie müssen das Amt als Arbeiter annehmen, wenn Sie nicht bestimmte gesetzliche Entschädigungsgründe haben. Daß Sie als Arbeiter keine freie Zeit haben, kein solcher Grund.

J. H. 11. Der Vermieter hat die polizeiliche Genehmigung, einen Meldeschein betreffs eines Schlafburschen zu ertheilen. Damit ertheilt er noch keine schriftliche Genehmigung, der Schlafbursche müsse ausziehen, und kann dies nicht geschieht, auf Ermittlung klagen.

Abonnent Skallerstraße. Das allein ist noch kein Entschuldigungsgrund, daß der Mann es unterläßt, sich nach Arbeit zu suchen, wenn sein Baugewerbe ihm während der Abwesenheit des Arbeiters nicht gestattet. Wenn keine Klage ist, so ist Scheidung auf Grund gegenseitiger Einmütigkeit statthaft.

O. V. M. Forsterstr. 1. Der Ortsvorstand ist berechtigt, von Ihnen die erforderliche Auskunft zu verlangen, da er das Abzugsattest nicht ausstellen kann. 2. Auch wenn die Dienstmädchen gegen monatlichen Lohn gemiethet ist, so ist die wöchentliche Kündigung erforderlich, falls nichts anderes gemacht ist.

F. G. V. Freilich müssen Sie, wenn Sie auch nur mündlich ein Zimmer mieten, einen Monat Miethelohn im Voraus bezahlen. Daß Sie erst nachher gemerkt haben, daß eine Restauration zu Hause ist, berechtigt Sie selbstverständlich nicht, vom Vermieter zurückzutreten.

Grünauerstr. 41. Der Vertrag muß auf Sie selbst geschlossen sein. Wenn Sie die Verwendung eines Besessenenstempels von 1 M. erforderlich.

F. G. 132. Das Verlangen der Jannung ist begründet. Befanlich haben unsere Jannungsbefugnisse Reichsliste den Jannungen durch ein neuerliches Gesetz gehende, Rechte verliehen.

Abon...
Berli...
Die...
Das...
Perr Geheim...
zu Leipzig...
inhalt ge...
von vorn...
er per un...
schäftig w...
mar...
schäft aus...
Schaffende...
vertragen...
mitgetheil...
gestorfen...
und...
neuen...
gehenden...
wird an...
„Ca...
Wie...
emmelich...
was...
halten, lann...
nach mehr...
als...
bezeichnen...
Die Herren...
haben, fin...